

## Protokoll der 9. Sitzung

vom 30. August 2010, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Patrick Strasser

*Protokoll* Erna Frattini und Janine Rutz

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Matthias Frick, Beat Hedinger, Florian Hotz, Franz Marty, Daniel Preisig, Sabine Spross.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Regierungsrat Reto Dubach. Franziska Brenn, Jeanette Storrer.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Wahl eines Mitgliedes des Erziehungsrates (Ersatz für Ursula Fey)	403
2. Vorlage des Regierungsrates vom 11. Mai 2010 betreffend Nachhaltigkeitsbericht 2010	403
3. 82. Geschäftsbericht 2009 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen	424
4. Postulat Nr. 2010/4 von Florian Keller vom 11. März 2010 betreffend gleich lange Spiesse in der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse	430
5. Motion Nr. 2010/2 von Florian Keller vom 29. März 2010 betreffend Wiederherstellung der Verfassungsmässigkeit im Schaffhauser Steuerrecht	438
6. Interpellation Nr. 2010/2 von Werner Bächtold vom 18. Mai 2010 betreffend Vermögensverwaltungskosten	448
7. Motion Nr. 2010/3 von Franz Hostettmann vom 16. April 2010 betreffend Kantonsgrenzen überschreitende Zusammenarbeit / Verzicht auf Staatsverträge	450

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 23. August 2010:

1. Vorlage der Spezialkommission 2009/10 «Teilrevision Baugesetz» vom 13. August 2010.
2. Antwort der Regierung vom 17. August 2010 auf die Kleine Anfrage Nr. 2010/8 von Franz Hostettmann vom 1. Februar 2010 betreffend Tariferhöhungen der SBB / Tageskarte Gemeinde.
3. Postulat Nr. 2010/6 von Martina Munz sowie 18 Mitunterzeichnenden vom 30. August 2010 betreffend familienfreundliches Schaffhausen. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Konzept zur Förderung familienergänzender Kinderbetreuung und zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erarbeiten.

Zusammensetzung der an der letzten Sitzung eingesetzten Spezialkommission 2010/6 «Integrationsgesetz»: Werner Bächtold (Erstgewählter), Theresia Derksen, Iren Eichenberger, Franz Hostettmann, Ursula Leu, Erwin Sutter, Nihat Tektas.

\*

**Mitteilungen** des Ratspräsidenten:

An diesem Wochenende haben die Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen Ernst Landolt von der SVP zum Nachfolger von Regierungsrat Erhard Meister gewählt. Ernst Landolt hat insgesamt 12'619 Stimmen erhalten.

Im Namen des Kantonsrates gratuliere ich unserem neuen Regierungsrat herzlich zu seiner Wahl. Ich hoffe, dass Ernst Landolt mit der gleichen Ruhe und Offenheit politisieren wird, die er im Vorfeld der Wahl gezeigt hat. Für die montäglichen Ratssitzungen wünsche ich ihm die notwendige Gelassenheit.

Danken möchte ich an dieser Stelle aber auch Matthias Frick von der Alternativen Liste, der sich als Vertreter der jungen Politikgeneration um das Regierungsratsamt beworben hat. Er hat mit seiner Kandidatur zu einem farbigen, ja im wahrsten Sinne des Wortes blumigen Wahlkampf beigetragen, der ehrlich und fair verlaufen ist. Matthias Frick hat 4'636 Stimmen erhalten. Ich gratuliere ihm zu diesem sehr achtbaren Erfolg.

Zudem haben die Schaffhauser Stimmberechtigten die Volksinitiative für den Ausbau des Hochschulstandorts Schaffhausen (Hochschulinitiative) mit 17'201 zu 7'307 Stimmen abgelehnt.

\*

## 1. Wahl eines Mitgliedes des Erziehungsrates (*Ersatz für Ursula Fey*)

Der Vorstand der Primarschulkonferenz schlägt **Georgette Valley** zur Wahl vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

### Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		51
Eingegangene Wahlzettel		51
Ungültig und leer		11
Gültige Stimmen		40
Absolutes Mehr	21	
Es hat Stimmen erhalten und ist <b>gewählt</b> :		
<b>Georgette Valley</b>		<b>40</b>

\*

## 2. Vorlage des Regierungsrates vom 11. Mai 2010 betreffend Nachhaltigkeitsbericht 2010

**Kantonsratspräsident Patrick Strasser** (SP): Zu diesem Geschäft gibt es keine eigentliche Eintretensdebatte. Es besteht aber die Möglichkeit, zu Beginn der Debatte allgemeine Bemerkungen anzubringen.

**Hans Schwaninger** (SVP): Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion hat sich mit dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht auseinandergesetzt. Es besteht der allgemeine Eindruck, dass viel Arbeit in diesem Bericht steckt. Wir vermissen jedoch ein konkretes Ergebnis. Wir fragen uns wirklich, ob nebst all den vielen Berichten wie Jahresberichte, Geschäftsberichte, Rechenschaftsberichte, Berichte über die Schwerpunkte der Regierungstätigkeit, Finanzpläne und so weiter, die bereits bis anhin von der Verwaltung erstellt werden, nun auch noch ein Nachhaltigkeitsbericht notwendig ist. Notabene ein 40 Seiten dicker Bericht mit vielen Kurven- und Balkendiagrammen und, je nachdem, mit einem lachenden oder einem neutralen Smiley oder mit einem, dem die Mundwinkel herabhängen, was uns auf den ersten Blick anzeigt, wo wir gut bis super sind und in welchen Bereichen wir uns verbessern können.

Wir fragen uns, ob unser Kanton ärmer dran wäre, wenn wir diesen Bericht nicht erhalten hätten. Vieles, was in diesem Bericht zusammenge-

fasst ist, wäre auch in anderen Auflistungen zu finden. Wohl aber nicht ganz so konzentriert und übersichtlich wie im vorliegenden Bericht.

Nachhaltiges Handeln sollte heute eigentlich bei allen staatlichen Tätigkeiten im Vordergrund stehen. Aber wie so oft zwingen uns äussere Umstände eben dazu, dieses hehre Ziel bei etlichen Entscheidungen etwas in den Hintergrund zu stellen. An dieser Praxis wird jedoch auch der vorliegende Bericht nichts ändern. So wird zum Beispiel im Bericht moniert, dass der Bodenverbrauch pro Einwohner in unserem Kanton klar über dem schweizerischen Mittel liege, und trotzdem wird immer wieder der Ruf laut, es seien neue attraktive Wohnzonen zu schaffen.

Wir haben noch ein paar konkrete Fragen: Wer hat diesen Bericht in Auftrag gegeben? Wurde er verwaltungsintern erstellt oder auswärts vergeben? Wie viel hat die Erstellung dieses Berichtes gekostet? Welche Institutionen haben diesen Bericht erhalten?

In diesem Sinne nehmen wir vom vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht Kenntnis und ich bedanke mich im Voraus für die Beantwortung der gestellten Fragen.

**Georg Meier (FDP):** Der Nachhaltigkeitsbericht stellt die Tätigkeiten und die Leistungen des Kantons im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung dar, an sich ein wichtiger Bestandteil der Informationspolitik des Kantons. Aber es ist doch ziemlich fragwürdig, wenn mit Zahlen aus dem Jahr 2006 gearbeitet wurde.

Zum Teil gibt es aufgrund unserer Kleinheit keine eigenen Daten, wie zum Beispiel in Bezug auf den Indikator Lärm. Oder dann wird die Nachhaltigkeit an der Höhe der staatlichen Ausgaben gemessen: Je mehr Geld, desto nachhaltiger, zum Beispiel in der Kultur und in der Freizeit. Ja bravo! Wenn das für alle Bereiche gelten würde, wären wir zwar nachhaltig, aber auch bald pleite, und das dann auch nachhaltig.

Noch ein Beispiel zur Mobilität: Da wird der Indikator «Zugang zum öV» als positiv bewertet, obwohl wir alle wissen, dass für die Entwicklung von Schaffhausen die Anbindung an Schiene und Strasse nach Zürich und Basel entscheidend für die Entwicklung unseres Kantons und heute noch immer alles andere als positiv ist.

Interessant ist, dass die zwei Kantone mit den ältesten Einwohnern (Basel-Stadt und Schaffhausen) in der Nachhaltigkeits-Rangliste an der Spitze stehen. Für eine steigende Nachhaltigkeit direkt in die Überalterung der Bevölkerung? Oder sind die beiden nachhaltigsten Kantone für Zuwanderer trotz nachhaltigem Verhalten nicht sehr attraktiv? Wenn wir ein gesundes Bevölkerungswachstum wollen, was dringend notwendig ist, brauchen wir keine solchen Berichte.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion dankt der Regierung trotzdem für die Ausarbeitung des Berichtes und hofft, dass auch sie die richtigen Schlüsse

daraus zieht. An unserer Fraktion soll es nicht liegen, dass auch die letzten Smileys mit dem «Lätsch» verschwinden.

**Bernhard Egli (ÖBS):** Es ist das erste Mal, dass der Kanton Schaffhausen einen Nachhaltigkeitsbericht vorlegt. Einerseits bedauerlich, dass das erst jetzt geschehen ist, andererseits erfreulich, dass die Regierung nun auch Rechenschaft ablegt über das Thema Nachhaltigkeit, über das seit vielen Jahren geredet wird. Als die ÖBS-EVP-Fraktion noch in der Regierung vertreten war, hatte das Thema einen deutlich höheren Stellenwert in der Regierungspolitik. Unter der Initiative von Regierungsrat Herbert Bühl wurde der Spezialist Frederic Vester beauftragt. Mit Teams und Workshops wurden Abläufe im Kanton, Entwicklungsabläufe für die Zukunft auf ihre Wechselwirkungen und ihre nachhaltige Wirkungen geprüft. Jenes Engagement ist leider eingeschlafen. Ich habe in diesem nun vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht denn auch keine Quintessenz daraus gefunden.

Nun zum Positiven: Von zentraler Bedeutung ist, dass nicht einfach der Kanton Schaffhausen etwas zusammengezimmert hat, sondern dass 17 Kantone und 16 Städte zusammen ein System der Überprüfung der Nachhaltigkeit entwickelt und nun zumindest 11 Kantone dieses auch eingesetzt haben. Bei der definitiven Einführung von WoV haben wir als Kritik angebracht, uns seien sogenannte Benchmarks versprochen worden. Ein wesentliches Element von WoV sei ja die Vergleichbarkeit von Verwaltungsabteilungen zwischen den Kantonen oder auch bezüglich der Privatwirtschaft. Was bei WoV gescheitert ist, das ist hier gelungen.

Einerseits geht es hier um Analysen definierter Zielbereiche – da gibt es dann aber bereits erste Differenzen, ob die Analysen denn auch seriös durchgeführt wurden und sinnvoll sind.

Wesentlich ist die Vergleichbarkeit mit anderen Kantonen, aber auch die Entwicklung der Zielbereiche über die Jahre. Hierzu ist deshalb zu warnen: Diese Übung darf nicht beim nächsten Regierungswechsel wieder abgeblasen werden, sondern sie soll langfristig angelegt sein, damit man in schlecht ausgefallenen Bereichen Verbesserungen anstreben und erreichen kann, dass die Regierungspolitik auch tatsächlich nachhaltig ausfällt und das nicht mit leeren Floskeln, sondern mit Fakten untermauert werden kann. «Der Öko-Franken soll nachhaltig rentabel eingesetzt werden!» Das können wir in der Stadt Schaffhausen seit vielen Jahren mit der Ökobilanz erfolgreich tun, die übrigens ausserhalb Schaffhausens auf viel grösseres Interesse stösst als bei uns selbst.

Ich möchte nicht den ganzen Bericht kommentieren, sondern nur ein paar Punkte erörtern: Die Darstellung der Abweichung vom Mittelwert aller beteiligten 11 Kantone zeigt rasch, welche Bereiche positiv und welche negativ abschneiden, wo also am ehesten Nachholbedarf besteht. Eine

grosse Negativabweichung zeigt sich beispielsweise bei den Gewaltdelikten, was für unseren eher ländlichen Kanton doch erstaunlich ist.

Ein anderes Thema wäre der Indikator «Nitrat im Grundwasser». Wenn wir uns als paradiesischer Wohnkanton vermarkten wollen, wäre es für die nächste Zukunft wohl erstrebenswert, in Sachen Trinkwasser ein Musterkanton zu werden.

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass sich Indikatoren widersprechen können. Beispiel: Eine Erhöhung der Einwohnerzahl bringt eine Steigerung der bisher günstigen Wohnungspreise, was dann die Lebenshaltungskosten erhöht und die Standortattraktivität wieder mindert – und da sind wir wieder bei Frederic Vesters Analysen angelangt.

Kommen wir noch zu einem weiteren Bereich, dem Bodenverbrauch. Da lese ich unter «Blick in die Zukunft / Handlungsbedarf»: «Die Zunahme des Flächenverbrauchs muss gestoppt werden ...» Dazu kann man sagen: «Papier ist geduldig», denn die Strategie von Regierung, Wohnortmarketing und Wirtschaftsförderung geht ja in eine andere Richtung.

Damit komme ich zum für die ÖBS-EVP-Fraktion wesentlichsten Punkt: Ich gehe mal davon aus, es gibt Schaffhauserinnen und Schaffhauser, die finden einen solchen Nachhaltigkeitsbericht unnötig. Sie politisieren nach dem Motto «Nach uns die Sintflut» oder auch nach dem Motto «Das Einzige, was uns vorwärts bringt, ist ein niedriger Steuerfuss».

Wir Grünen – und dazu würde ich auch gern die SVP zählen –, wir sagen Ja zu einem moderaten Wachstum. Das Pendant dazu muss aber eine nachhaltige Entwicklung sein. Wir sagen Ja dazu, dass das kleine Paradies Schaffhausen Neuzuzüger bewirbt – das Pendant dazu ist aber die Erhaltung und Verbesserung des hohen Standards im Natur- und Umweltbereich. Ohne das Pendant der Verbesserung der Nachhaltigkeit gehen wir bei entsprechend nicht nachhaltigen Investitionen in die Opposition.

Ich zitiere aus dem wunderschön gestalteten Jahresbericht 2009 von Pro Natura Schaffhausen, da steht am Schluss: «FSC – Recycling aus 100 % Altpapier – CO<sub>2</sub> neutral produziert – gedruckt mit Ökostrom von Clean-Solution!» Es gibt mindestens eine Druckerei im Kanton Schaffhausen, die solche Standards anbietet. Im Impressum zum Nachhaltigkeitsbericht lese ich nichts dergleichen. Das ist ein Armutszeugnis. Man sollte da mit gutem Beispiel vorangehen. Das wollen wir im nächsten Bericht anders haben!

Die ÖBS-EVP-Fraktion nimmt den Nachhaltigkeitsbericht gern zur Kenntnis.

**Regierungsrat Erhard Meister:** Ich danke den Fraktionen vorerst, dass sie sich kritisch mit diesem Bericht und auch den einzelnen Indikatoren auseinandergesetzt haben. Damit haben wir schon ein wichtiges Ziel erreicht.

Es war zu erwarten, dass der Bericht nicht nur auf Lob stossen würde. Aber es ist eine altbekannte Weisheit: Wenn man kein Ziel hat, muss man sich auch nicht wundern, wenn man nicht dort ankommt. Seit 2001 verfolgt der Regierungsrat das Ziel eines nachhaltigen Wachstums der Bevölkerung, der Wirtschaft und des Steuersubstrats. Das wurde oftmals auch so ausgelegt, dass deswegen gewisse Aspekte unter die Räder kommen. Gerade vorgestern ist mir ein Brief in die Finger geraten, in dem mir jemand unterstellt, die Wirtschaftsförderung und ich, und somit auch der Regierungsrat, seien Wachstumsfetischisten und wollten quasi unsere ganze Schaffhauser Landschaft plattwalzen. Wenn meine Kollegin, Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, etwas zur sozialen Entwicklung sagt, so kann man ihr an den Kopf werfen: Vergessen Sie dabei aber nicht die Finanzen! Georg Meier hat es angesprochen, es steckt in der Tat eine gewisse Widersprüchlichkeit im nachhaltigen Handeln des Regierungsrates.

Ich glaube, es ist richtig, dass wir periodisch Rechenschaft darüber ablegen, ob man sich auch wirklich auf diese Ziele zu bewegt. Rechenschaft abzulegen, das gehört zur Aufgabe einer Exekutive, das wird im Übrigen in fast allen privaten Firmen, die etwas auf sich halten, periodisch ebenfalls getan.

Ich will hier keine langen einführenden Argumente vorbringen. Es ist viel wichtiger, wenn wir dann auf die einzelnen Bereiche eingehen. Aber ich versuche die Fragen, die gestellt wurden, so gut wie möglich zu beantworten. Die allgemeinen Fragen diskutieren wir wahrscheinlich besser bei jedem Kapitel. Es wurde vom Kantonsratspräsidenten ja vorgesehen, dass wir den Bericht kapitelweise durchgehen.

Hans Schwaninger wollte wissen, wie gross die Arbeit beziehungsweise der Aufwand für den Bericht war. Wir haben das wirklich so gut wie möglich und mit dem kleinsten Aufwand getan. Der Bericht ist so aufgebaut, dass es einzelne Nachhaltigkeits- sowie einzelne Politikfelder gibt, so dass sich der Aufwand für die einzelnen Departemente beziehungsweise Dienststellen, die für die einzelnen Bereiche zuständig sind, in Grenzen gehalten hat. Weil wir ein System übernommen haben, das bereits andere Kantone und Städte eingeführt haben, war der methodische Aufwand praktisch gleich null. Der Aufwand für Dritte für die Erstellung des Berichts umfasst die Druckkosten, die leicht über 1'000 Franken liegen. Natürlich ist der Zeitaufwand, den wir geleistet haben, deutlich höher.

Ich habe mir Folgendes überlegt: Wenn wir uns mit dem Bericht drei kleine Anfragen und deren Beantwortung sparen können, hat sich der

finanzielle Aufwand mehr als gelohnt. Es schadet wirklich nicht, dass wir einen Gesamtbericht haben, dank dem wir die verschiedenen Nachhaltigkeitsbereiche miteinander vergleichen können.

Zu den «vielen Berichten»: Das ist tatsächlich eine Krux unserer Zeit. Aber es ist auch so: Wenn die meisten Kantone bei einem System mitmachen und der Kanton Schaffhausen nicht, obwohl wir im Prinzip die gleichen Informationen auch zur Hand haben, ist das nicht gut. Es ist, so glaube ich, angemessen, dass wir hier mittun, zielgerichtet und mit bescheidenem Aufwand.

Die Smileys wurden angesprochen. Bilder sagen mehr als Worte und auf der einen Seite kann man sich einen guten Überblick über alles verschaffen, was positiv ist und wo Handlungsbedarf besteht. Lassen wir uns darüber nicht aus.

Zur Frage, wer den Bericht erhalten habe: Er wurde nur an die Kantonsratsmitglieder und intern an die Departemente verteilt. Nach aussen wird er auf Anfrage geliefert.

Bernhard Egli hat das Nitrat und andere Themen angesprochen. Natürlich umfasst die Nachhaltigkeit so viele Kriterien, dass eine gezielte Auswahl von den Kantonen getroffen werden musste, welche den Cercle Indicateurs entwickelt haben. Geben wir uns zufrieden mit dem, was vorliegt. Über die anderen Aspekte wird zudem im Rahmen des Verwaltungsberichts Rechenschaft abgelegt.

Kurz zusammengefasst: Wir haben den Bericht mit eigenem Brain erstellt. Wir haben versucht, auf einfache und kostengünstige Art eine Übersicht zu schaffen, damit auch Sie eine Übersicht haben. In den Bereichen, in denen Sie Handlungsbedarf erkennen, liegt es an Ihnen, uns oder den zuständigen Departementen entsprechende Aufträge zu erteilen. Ich hoffe, dass Sie mit dem Regierungsrat den Sinn und den Nutzen dieses Berichtes erkennen, und freue mich jetzt auf eine gute Beratung. Ich danke Ihnen.

**Markus Müller (SVP):** Ich bin einigermaßen konsterniert, dass Regierungsrat Erhard Meister einzig die Druckkosten erwähnt. Wenn nur die Druckkosten angefallen sind, müssen wir den Bericht meiner Meinung nach heute nicht beraten. Da muss doch Brain und Arbeit dahinterstecken, sonst wäre er das Papier nicht wert, und dieser Aufwand muss schliesslich auch dazugerechnet werden. Auch intern muss man doch eine Kostenrechnung machen.

Ich stimme Regierungsrat Erhard Meister vollumfänglich zu, dass man Ziele haben muss. Aber auch deren Erreichbarkeit muss überprüft werden. Dafür muss man aber mit immer der gleichen Elle messen und mit einigermaßen konsistenten Mitteln prüfen.



Ich muss Ihnen sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mir heute ernsthaft überlegt, ob ich ausschlafen soll, denn ich habe mir vorgestellt, dass es eine Plauderei geben wird. Somit würde ich Ihnen beantragen – und wenn ein solcher Antrag nicht möglich ist, werde ich nachher einen Ordnungsantrag stellen –, dass wir den Bericht allgemein beraten und dann die Diskussion abbrechen. Wir könnten nämlich den ganzen Vormittag über die einzelnen Kapitel sprechen. Ich mache deshalb dem Ratsbüro einen Vorwurf: Dieser Bericht hätte – ich sage keineswegs, er sei nichts wert – in eine Kommission gegeben werden sollen. Diese hätte über den Bericht ausführlich diskutieren können. Jetzt aber diskutieren 60 Personen, ein paar Ratsmitglieder fehlen heute, kapitelweise den Bericht. Ich behaupte übrigens: Mehr als die Hälfte hat ihn kaum angeschaut und wird nun nach und nach auf den Geschmack und auf Ideen kommen. Ich beantrage schon jetzt, dass man den Bericht allgemein diskutieren und bei anderer Gelegenheit seriös anschauen soll. Ich habe es schon zu Regierungsrat Reto Dubach gesagt: Eine Möglichkeit zu vertiefter Diskussion hätte an der Präsidenten- und Fraktionspräsidentenkonferenz im Frühjahr bestanden. Da hätte eine Beratung vielleicht mehr gebracht.

Wir haben gehört, dass der Bericht nicht auswärts, sondern intern erstellt wurde. Das ist an und für sich richtig. Mir fehlt jedoch die Bezeichnung des Verfassers. Das bin ich von anderen Berichten so gewohnt.

Dieser Bericht wurde intern erstellt, und wir wissen und haben es auch durch die Blume gehört, dass jede Abteilung etwas beigesteuert hat. Das ist gut. Aber man merkt es dem Bericht auch an. Er hat keine klare Linie und es wird mit verschiedenen Ellen gemessen. Ich sage deshalb ganz hart: Der Bericht ist falsch! Es stehen falsche Aussagen beziehungsweise falsche Schlüsse dahinter. Nun kann man das ein wenig abschwächen, aber dann muss man es so sagen: Der Bericht ist sehr tendenziös und von der Verwaltung beziehungsweise der Regierung bereits politisch interpretiert. Das ist eigentlich falsch, denn es sollte ein neutraler Bericht sein, mit dem man Vergleiche in der Zielerreichung und all den anderen Themen anstellen kann. Tendenziös – ich sage sogar: stark tendenziös – ist ein hartes Wort, das gebe ich zu. Aber sehen Sie, für den, der nicht die Details durchgeht, ist doch Seite 2 ausschlaggebend. Die ist sehr schön mit all den lachenden, den neutralen und den Smileys mit einem Lätsch. Aber das ist einfach nicht konsistent im Vergleich zu dem, was in den Ausführungen steht. Wir haben nur zwei Smileys mit Lätsch. Das eine steht bei der Chancengleichheit, also dem Anteil der Frauen in Kaderpositionen. Da werden Sie sagen, das stimme. Aber dort ist beispielsweise die Zunahme in unserem Kanton grösser als die schweizerische Zunahme. Dort holen wir langsam, wahrscheinlich sehr langsam auf. Man hätte vielleicht sogar ein neutrales Smiley hinzeichnen können.

Bei der Sicherheit sehen wir ein neutrales Smiley, aber die Relation zum Bund ist ganz schlecht. Ich finde diesbezüglich auch die Methodik schlecht, denn bei der Sicherheit werden der Strassenverkehr und die Gewaltdelikte zusammen betrachtet, was aber differenziert werden sollte. Im Strassenverkehr stehen wir schweizweit gesehen eigentlich gut da, aber im anderen sind wir offenbar sehr schlecht. Wenn man das wertet, und das ist für unsere Bevölkerung wichtig, hätte man bei der Sicherheit unbedingt einen Lätsch hinmalen müssen. Das verstehe ich unter Konsistenz und einer klaren Linie. Beim Bodenverbrauch haben Sie zu Recht einen Lätsch gemacht. Dort ist der Schluss einfach, Regierungsrat Reto Dubach: Wir müssen sofort die Baulandverflüssigung stoppen und vielleicht die Denkmalpflege etwas in die Schranken weisen, sodass wir den Bodenverbrauch ein wenig eindämmen und innerhalb der Dörfer und der Städte etwas besser bauen können.

Der Bericht hätte von mir aus ein bisschen ausgeglichener und neutraler ausfallen können. Es gibt noch ein paar Beispiele: den Bodenverbrauch und dann auf Seite 20 die Beschäftigung in den innovativen Branchen. Da kommt nicht zur Geltung, dass wir im Grunde genommen katastrophal dran sind. Wir hatten 1985 praktisch gleich viele Personen in innovativen Berufen wie heute. Das ist für den Kanton Schaffhausen natürlich in der Tat katastrophal. Wir haben die Schwerindustrie verloren und Regierungsrat Erhard Meister wird sagen, dieser Abbau sei noch viel grösser gewesen, aber in unserem Kanton brauchen wir einen Aufbau. Die Zahlen auf Seite 20 erstaunen mich; wir haben in den letzten 25 Jahren stagniert. Das ist für mich ein Alarmsignal und da hätte auch ein Smiley mit Lätsch hingehört. Seite 26, Handlungsbedarf, wurde bereits erwähnt, glaube ich, im Hinblick auf den Lärm. Ich frage mich, wie der Kanton die Entwicklung von lärmarmen Bereifung fördern will. Will er da in die Entwicklung eingreifen oder will er uns subventionieren, wenn wir leise Pneus kaufen? Das sind etwas groteske Beispiele. Das dritte wäre der Sport (Seite 35). Die Kultur ist offenbar gestiegen, der Sport ist massiv gesunken. Da müssten in der heutigen Zeit eigentlich die Alarmglocken läuten. Und so findet man noch weitere Beispiele. Aber ich sage Ihnen nochmals: Wenn wir das hier so detailliert durchberaten wollen, so ist das unsinnig. Ich habe es Ihnen mit meinen Beispielen gezeigt. Wenn wir also noch zwei Stunden reden wollen, können wir das tun. Aber ich habe Ihnen nun dargelegt, was ich und wahrscheinlich die meisten Mitglieder meiner Fraktion davon halten. Ich bitte Sie daher, von der Detailberatung im Rückblick auf mein Votum abzusehen.

**Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP):** Markus Müller möchte anscheinend einen Ordnungsantrag stellen. Was will er genau? Möchte er den Bericht in einer Kommission beraten oder möchte er einfach keine Detailberatung? Der Ordnungsantrag muss klar formuliert sein.

**Werner Bächtold (SP):** Ich verstehe diese Aufregung nicht ganz. Wir haben hier einen Pilotbericht und es ist doch gar nicht so schlecht, wenn wir diesen hier im Plenum durchdiskutieren. Man kann die Voten ja kurz halten. Aber es geht nicht, dass man mit einem Ordnungsantrag die Diskussion verweigern will und dafür die ganze Detailkritik im eigentlichen Eintreten anbringt. Ich schlage vor, dass wir jetzt einsteigen. Wir von der SP-AL-Fraktion haben absichtlich auf ein Eintretensvotum verzichtet, weil es zu den einzelnen Kapiteln punktuell Bemerkungen anzubringen gibt. Weil es sich um einen Pilotbericht handelt, hat dieser natürlich Mängel. Das ist klar. Die kann man jedoch beheben und wir erwarten in vier Jahren einen wesentlich gescheiteren Bericht. Aber jetzt sollten wir doch diskutieren und schauen, was da drin steht, und nicht so tun, als wäre eine Katastrophe passiert.

**Markus Müller (SVP):** Ich stelle folgenden Ordnungsantrag: Da nun offenbar die allgemeine Diskussion und die Eintretensdebatte abgeschlossen sind, ist die Behandlung des Berichts abzubrechen. Dieser soll entweder in eine Kommission gegeben und dort seriös diskutiert werden, oder wir sehen uns in einem Jahr an, was in der Zwischenzeit geschehen ist. Meine Befürchtung ist nämlich die, dass wir sonst heute Morgen zwei Stunden lang über Details diskutieren, die nicht unbedingt hierher gehören.

**Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP):** Markus Müller stellt den Antrag, die Diskussion sei abzubrechen. Das Kantonsratsbüro stellt Ihnen den Gegenantrag: dass wir also jetzt die Detaildiskussion führen. Es kann nicht sein, dass wir die Diskussion an diesem Punkt abbrechen. Ich glaube, die Einsetzung einer Kommission ist nicht sinnvoll, weil es hier um viele verschiedene Themen und nicht nur um ein einzelnes geht. Je nach Thema haben Sie andere Spezialistinnen oder Spezialisten in Ihrer Fraktion. Schliesslich kommt die Vorlage wieder in den Rat und dann werden sich diejenigen, die nicht in der Kommission waren, aber Spezialisten für bestimmte Themen sind, genau dort wieder melden. Wir gewinnen also gar nichts. Im Gegenteil, wir machen Kommissionssitzungen, die nur etwas kosten. Das möchte ich nicht. Daher stelle ich den Gegenantrag, dass wir so weiterfahren wie vorgesehen.

**Daniel Fischer** (SP): Patrick Strasser hat es schon gesagt. Es führt zu nichts, wenn wir eine Kommission einsetzen und nachher im Rat wieder die genau gleiche Diskussion durchziehen. Dass zu einem Pilotprojekt ein Pilot so lange spricht, ist an und für sich schon erstaunlich, Markus Müller. Wenn die Regierung einmal von sich aus innovativ ist und einen solchen Bericht vorlegt, sollten wir über diesen auch diskutieren. Das ist Demokratie. Schliesslich wird ja sonst immer kritisiert, die Regierung sei zu wenig innovativ und nehme nichts an die Hand.

**Markus Müller** (SVP): Ich will keine Kommission. Wir haben jetzt schon zu lange diskutiert. Es geht mir nur um den Abbruch der Diskussion. Am Ende der Legislaturperiode sprechen wir dann wieder darüber. Regierungsrat Erhard Meister hat mich übrigens zum Schmunzeln gebracht. Wenn mit diesem Nachhaltigkeitsbericht Kleine Anfragen verhindert werden könnten, wäre das eine gute Sache. Aber das wird nicht funktionieren.

### **Abstimmung**

**Mit 34 : 9 wird der Ordnungsantrag von Markus Müller abgelehnt. Eine weitere Diskussion ist somit beschlossen.**

### **Detailberatung**

#### **Bereich Umwelt Seite 12 Bodenverbrauch**

**Thomas Wetter** (SP): Der Begriff der Nachhaltigkeit ist mittlerweile ziemlich abgedroschen. Allzu schnell wird er verwendet, um einem Produkt eine gewisse ökologische Note zu verleihen. Trotzdem begrüsse ich es, dass sich der Kanton Schaffhausen dazu verpflichtet hat, an dieser standardisierten Erhebung teilzunehmen. Die Ergebnisse zeigen, dass der Kanton Schaffhausen im Vergleich zu den anderen Kantonen bei den meisten Zielbereichen gut aufgestellt ist. Im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht heisst es: «Der Boden ist die Lebensgrundlage, dessen Verlust kaum rückgängig gemacht werden kann und deshalb auch nachfolgende Generationen betrifft.» Aber was ist der Stand der Dinge? Jahr für Jahr wird in der Schweiz eine Fläche von der Grösse des Walensees überbaut – Tendenz steigend.

In einigen Gemeinden des Kantons wird gebaut, als ob es ab nächstem Jahr verboten wäre. Wild wuchernden Einfamilienhausquartieren und Überbauungen mit Eigentumswohnungen fallen hektarweise Kulturland

zum Opfer. Auch immer mehr landwirtschaftliche Bauten verstellen die einst offene Weite des Klettgaus.

In der vor den Sommerferien vorgestellten Studie von Avenir Suisse belegt der Kanton Schaffhausen in Bezug auf den haushälterischen Umgang mit dem Boden den fünftletzten Platz. Schaffhausen, das kleine Paradies, positioniert sich schweizweit aktiv als Wohnkanton. Der Galgenbucktunnel und der Halbstundentakt auf der Strecke nach Zürich werden massiv mehr Zuzüger nach Schaffhausen bringen. Der Ausbau der Verkehrswege muss unbedingt von einer koordinierten Planung der Siedlungsentwicklung begleitet werden. Die ausgeprägte Gemeindeautonomie wirkt sich schlecht auf das Landschaftsbild aus.

Im Ranking von Avenir Suisse schneiden diejenigen Kantone am besten ab, die rechtliche Mittel haben, um Einfluss auf die die Gemeindegrenzen überschreitende Planung nehmen zu können. Im Vorwort zum Nachhaltigkeitsbericht heisst es: «Wir alle sind gehalten, Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft ausgewogen zu entwickeln und unseren Nachfolgenerationen einen ausreichenden Handlungsspielraum zu bewahren.» Beim Bodenverbrauch herrscht dringender Handlungsbedarf. Der Kanton ist aufgefordert, dass hier der Begriff der Nachhaltigkeit nicht weiter an Glaubwürdigkeit verliert!

**Regierungsrat Reto Dubach:** Der Bodenverbrauch ist im Rahmen der allgemeinen Ausführungen bereits angesprochen worden. Thomas Wetter hat nun nochmals darauf hingewiesen. Ich glaube, gerade die Ausführungen zum Bodenverbrauch zeigen den Wert dieses Berichts auf. Es ist der Regierung völlig klar gewesen, als sie den Nachhaltigkeitsbericht beraten hat, dass gewisse Bereiche eher noch in den Kinderschuhen stecken und die notwendige Konsistenz noch fehlt. Dann gibt es aber auch andere Bereiche, wo die Aussagekraft bereits grösser ist. Der Bodenverbrauch gehört unter anderem dazu. Wenn ein Bereich natürlich einen «Lätsch» hat, wirkt das sehr negativ. Ich glaube, wir müssen uns in Zukunft noch Gedanken darüber machen, wie wir das in einer differenzierten Art und Weise auch zum Ausdruck bringen können. Ich sage dies aus folgendem Grund: Wenn wir die Ausführungen zum Bodenverbrauch betrachten, müssen wir gleichzeitig auch Seite 8 anschauen. Auf Seite 8 wird nämlich über Natur und Landschaft gesprochen. Dort finden wir den Hinweis, dass wir im Kanton Schaffhausen einen überdurchschnittlich hohen Anteil an wertvollen Naturräumen besitzen, nämlich 16 Prozent der Kantonsfläche, und es wird weiter ausgeführt, der Anteil sei doppelt so hoch wie der Mittelwert bei den untersuchten Kantonen. Das bestätigt unsere eigene Beurteilung: Wir sind ein Kanton, der über einen sehr grossen Anteil an intakten Naturräumen verfügt. Die Biodiversität hat bei

uns wirklich einen sehr hohen Stellenwert und der Kanton Schaffhausen stellt einen gewissen «Hotspot» dar.

Beim Bodenverbrauch sind wir im Vergleich mit den anderen Kantonen unterdurchschnittlich. Das führt natürlich zur Schlussfolgerung beim Regierungsrat oder bestätigt die Regierung in ihrer Haltung, dass künftig die weitere Siedlungspolitik vor allem einen Schwerpunkt bei der inneren Verdichtung haben muss. Innere Verdichtung heisst Überbauung bisher nicht überbauter Flächen, bedeutet bessere Ausnützung des bestehenden Gebäudevolumens, bedeutet gezielte An- und Umbauten und bedeutet auch Ersatzneubauten. Wir sind daran, in dieser externen Begleitgruppe ein entsprechendes Massnahmenbündel zu schnüren. Dazu wird es eine Vorlage geben, wie ich Ihnen bereits einmal gesagt habe. Es ist geplant, dass diese Vorlage spätestens zu Beginn des nächsten Jahres in den Kantonsrat kommt. Dies wird gleichzeitig die zweite Etappe der Teilrevision des Baugesetzes darstellen. Das bedeutet gleichzeitig auch, dass wir nur eine zurückhaltende Einzonungspraxis weiterverfolgen können. Wir wollen die Einzonung attraktiver Bauzonen nicht von vornherein ausschliessen, eine solche muss aber die Ausnahme sein. Der klare Fokus im Kanton Schaffhausen muss auf der inneren Verdichtung liegen. Ich bin auch der Meinung, dass uns im Übrigen gar kein anderer Weg bleibt, weil auf Bundesebene die Bestrebungen klar sind. Wir werden hier in Zukunft eine zurückhaltende Praxis verfolgen. Insofern kann man folgendes Fazit ziehen: Dieser Bericht ist im Bereich des Bodenverbrauchs durchaus aufschlussreich.

### **Bereich Wirtschaft Seite 17 Lebenskosten**

**Jürg Tanner** (SP): Es ist hier ein Bereich angeschnitten, der meines Erachtens in diesem Rat, aber auch politisch viel zu kurz kommt. Immer noch sind nämlich mehr als 50 Prozent unserer Miteinwohnerinnen und Miteinwohner Mieterinnen und Mieter. Wir sprechen sehr viel über die Attraktivierung unseres Kantons. Wir sprechen sehr viel über Subventionen an Reiche, an zuziehende Firmen und in dieser Arbeitsgruppe, die Regierungsrat Reto Dubach angesprochen hat, über Subventionen für Grundeigentümer. Wir sprechen aber sehr selten über die Mehrheit, die hier wohnt und die hier tatsächlich, und das ist hier zu lesen, noch günstig wohnt. Wenn nun der Kanton schreibt, er habe wenig Einfluss auf dies, so ist das schon richtig. Es fällt mir aber auf, dass der Kanton in letzter Zeit einiges unternahm, um die Mieten in unserem Kanton zu erhöhen. Man muss sich in Schaffhausen einfach mal umhören, wie sich die Wohnungspreise entwickeln. Ich meine jetzt die Wohnungspreise für Familienwohnungen, wo die Hausfrau ihre Kinder auch selber betreuen

kann. Dann haben wir aber vor allem auch die Geschäftsmieten in der Altstadt. Diesbezüglich findet eine richtige Explosion statt. Das ist ungesund. Auch für das hiesige Gewerbe ist es nicht besonders erfreulich, weil viele Ladenbesitzer gezwungen sind, auszuziehen, und durch eine Ladenkette ersetzt werden. Hier sollte die Regierung tatsächlich das Tempo drosseln. Die Werbekampagne «Kleines Schaffhausen» nützt schliesslich nur ganz wenigen Eigentümern. Man kann eigentlich sagen: Nützen tut sie nur diesen Leuten, die Eigentum an der Vordergasse, an der Vorstadt und um den Fronwagplatz herum haben. Der ganze grosse Rest der Bevölkerung hat überhaupt nichts davon. Wenn man auch noch ein bisschen die Boden- und Immobiliensachen verfolgt, die im Amtsblatt publiziert werden, so sieht man zum Beispiel, dass letztthin ein markantes Gebäude von einer deutschen Investitions- und Immobiliengesellschaft erworben wurde. Diese Leute lockt man an. Und fast verschämt steht im Nachhaltigkeitsbericht dann rechts unter dem «Blick in die Zukunft – Handlungsbedarf», dass man unter anderem auch Wohnbaugenossenschaften fördern solle. Hier wäre Handlungsbedarf. Und insofern hat Regierungsrat Erhard Meister Recht: Ich hätte in der nächsten Zeit diesbezüglich tatsächlich eine Kleine Anfrage eingereicht. Ich schliesse aber nicht aus, dass sie trotzdem noch kommt. Es hängt aber davon ab, was ich nun als Antwort bekomme. Hier ist die Regierung gefordert, weil diese Förderung von Wohneigentum, die im Kanton Schaffhausen eine sehr grosse Tradition hat, in den letzten Jahren praktisch zum Stillstand gekommen ist. Ich wäre froh, wenn ich etwas darüber zu hören bekäme, was die öffentliche Hand auch tun könnte.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Zu den allgemeinen Ausführungen von Jürg Tanner: Es ist ein klares Ziel der Regierung, dass wir moderat nachhaltig wachsen wollen. Wir haben ebenfalls zum Ziel, dass wir Zuzüger gewinnen wollen. Es ist klar, dass wir dafür das richtige Immobilienangebot zur Verfügung stellen müssen und auch wollen. Es ist natürlich eine Tatsache, dass die alten Bauten, auch die Mietliegenschaften, die aus den 50er- und 60er-Jahren stammen, dem heutigen Standard nicht mehr in dieser Form entsprechen. Das führt dazu, dass entsprechende Erneuerungen durchgeführt werden müssen. Die Regierung ist froh, wenn da entsprechende Investitionen getätigt werden. Dies kann nicht immer seitens einheimischer Gesellschaften der Fall sein, sondern da braucht es allenfalls auch Auswärtige. Ich glaube, wir können uns nicht von der Umwelt abkoppeln. Wir können uns auch nicht vom Grossraum Zürich abkoppeln, sondern in der heutigen Zeit muss ein Austausch stattfinden, und dafür müssen wir offen sein. Was diesen Hinweis im Nachhaltigkeitsbericht mit der Hilfestellung für Mietwohnungen beziehungsweise für Wohnbaugenossenschaften im Speziellen betrifft, so wird sich die Regie-

rung in nächster Zeit mit dieser Frage auseinandersetzen und sich dazu Überlegungen machen. Ich glaube, diese externe Begleitgruppe kann einen Rahmen bilden, wo solche Punkte auch diskutiert werden können. Unter anderem sind auch der Mieterverband und die Wohnbaugenossenschaften vertreten. Ich erwarte entsprechende Vorschläge.

**Markus Müller (SVP):** Ich glaube, was Jürg Tanner und Thomas Wetter angesprochen haben, wird uns in nächster Zeit sehr beschäftigen. Dabei ist diese externe Gruppe, die Regierungsrat Reto Dubach erwähnt hat, wichtig und nimmt eine sehr wichtige Rolle ein. Aber es ergeben sich Widersprüche. Einerseits machen wir im Raum Zürich Reklame mit dem kleinen Paradies und wollen Leute zu uns holen. Andererseits habe ich letzte Woche mit Leuten von Unilever gesprochen, die mir gesagt haben, ich weiss nicht, ob das stimmt, dass in nächster Zeit auch aufgrund der Überbauung des Busareals ungefähr 100 Familien aus Übersee wegen der Arbeitsplätze nach Schaffhausen kommen wollen. Die Unilever bezahlt offenbar massive Beiträge an die Mieten. Diese Personen wollen gute und teure Wohnungen, am liebsten Häuser, aber die sind nicht vorhanden, und deshalb ziehen die Leute mehrheitlich in den Raum Zürich, Winterthur, Kloten. Das sind natürlich Widersprüche. Wir holen einerseits Leute mit dem Werbeschlagwort vom «Paradies» zu uns und andererseits müssen wir die Leute, die zu uns wollen, fast wegschicken. Dieses Problem müssen wir lösen – zusammen lösen. Wir dürfen nicht Mieter gegen Hausbesitzer ausspielen, denn diese müssen schliesslich an der Lösung dieses Problems mitarbeiten. Die Hausbesitzer und die Investoren stellen die Wohnungen schliesslich zur Verfügung. Das ist ein ganz wichtiges Thema.

## Seite 20 Innovationen

**Markus Müller (SVP):** Da vorher immer dreingeschwätzt wurde, muss ich meine Fragen aus dem ersten Teil der Beratung wiederholen. Wie geht es nun weiter mit diesen innovativen Branchen? Eigentlich, und das ist unbestritten, hat die Wirtschaftsförderung offenbar sehr viele innovative Firmen zu uns gebracht, was auch nötig war. Trotzdem sind wir in Bezug auf die Beschäftigten in den innovativen Branchen unterdurchschnittlich gewachsen. Der Schweizer Durchschnitt beträgt plus 1,33 Prozent in den letzten 25 Jahren. Bei uns sind es aber nur plus 0,3 Prozent. Entweder muss das relativiert und anders erklärt werden oder dann ist das Smiley an dieser Stelle nicht berechtigt beziehungsweise Zürich müsste ein Smiley mit einem Lächeln bis über beide Ohren haben. Kann mir das jemand erklären?



**Regierungsrat Erhard Meister:** Der Kanton Schaffhausen hat tatsächlich einen der höchsten Anteile an Firmen, die in innovativen, zukunfts-trächtigen Bereichen tätig sind. Nicht zuletzt kommt dies natürlich davon, dass verschiedene dieser Firmen, die im Pharma- oder im Technologiebereich angesiedelt sind, eigentlich nur die Headquarters zu uns schicken, mit vielleicht 50 bis 100 Personen. Wenn man aber eine Fabrik hat, wie beispielsweise Roche in Basel, die ein paar Tausend Leute in einem Bereich beschäftigt, zählt das natürlich pro Headcount wesentlich mehr. Das ist der eigentliche Grund. Aber ich denke, wir sind auf gutem Weg und vielleicht schaffen wir es eben auch, dass wir wieder einen Produktionsbetrieb im innovativen Bereich nach Schaffhausen holen können. Wir sind jedenfalls bestrebt, das zu tun.

### **Bereich Gesellschaft Seite 40 Chancengleichheit**

**Martina Munz (SP):** Bei der Chancengleichheit auf Seite 2 zeigt der Smiley einen Lätsch. Es besteht also Handlungsbedarf. Die Erklärung im «Stand der Dinge», weshalb Schaffhausen so schlecht dasteht, scheint mir sehr dürftig zu sein. Am Schluss lesen wir: «... obwohl keine aktuellen Daten vorliegen, kann davon ausgegangen werden, dass der Frauenanteil steigen wird.» Da möchte ich genauer erfahren, wie man auf diese Behauptung kommt. Beim Handlungsbedarf ist zu lesen, es seien Schülerinnen in naturwissenschaftlichen Fächern zu fördern und Frauen zu motivieren, ins Ingenieurwesen und in die Wirtschaft einzusteigen. Das ist ja schön und recht, aber es kommt mir sehr dürftig vor. Wir wissen, dass auch in den kantonalen Betrieben viel zu wenig Frauen in Kaderpositionen sind. Ich nenne dazu die Kantonalbank. Und diese gehört nicht zum Bereich des Ingenieurwesens. Da könnte man wirklich Frauen in Kaderpositionen finden! Es braucht mehr, als abzuwarten und Schülerinnen in den Naturwissenschaften zu fördern. Man muss das nämlich auch mit Schülern tun. Naturwissenschaften sind momentan sowieso unterdotiert, und man sollte zusehen, dass schon die Jugendlichen wieder vermehrt mit naturwissenschaftlichen Fächern konfrontiert werden und vor allem Freude an diesen bekommen. Aber um Frauen in Kaderpositionen zu bringen, muss man beispielsweise bei den Chefs beginnen: diese sollen auch Frauen nachnehmen. Diese Chefs benötigen Weiterbildung. In anderen Kantonen gibt es genügend Beispiele dafür. Es braucht im Weiteren hochwertige Teilzeitstellen. Auch diesbezüglich besteht Handlungsbedarf, auch in den kantonalen Betrieben. Das Wichtigste, absolut Zentrale ist aber die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Da steht der Kanton Schaffhausen völlig im Niemandsland, absolut im Offside. Das SECO hat eine sehr gute Homepage aufgeschaltet, auf der die Kantone bezüglich

der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verglichen werden können. Bei der Kinderbetreuung beispielsweise – diese ist wohl der wichtigste Punkt für die Vereinbarkeit – steht Schaffhausen ganz miserabel da. Nur ein einziger Kanton in der ganzen Schweiz ist so schlecht unterwegs wie Schaffhausen: der Bergkanton Glarus. Bei uns läuft diesbezüglich gar nichts. Solange die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Kanton Schaffhausen nicht gewährleistet ist, so lange wird bei der Chancengleichheit das Smiley einen Lätsch machen. Er wird sogar noch Tränen bekommen, wenn wir nicht zügig vorwärts machen. Mit diesem Zustand sind wir für junge Familien nicht attraktiv und die angestrebte Verjüngung der Bevölkerung wird niemals eintreten. Ich bitte die Regierung, bei diesem wunden Punkt eine bessere Analyse der Fakten vorzunehmen, um beim Handlungsbedarf effektive Massnahmen zu formulieren und umzusetzen. Liegt es vielleicht daran, dass dieser Punkt nie wirklich einem Departement zugeordnet wurde? Er ist ein bisschen überall: in der Bildung, beim Sozialen, bei der Wirtschaft. Aber er ist nirgends wirklich! Deshalb bitte ich die Regierung, in dieser Hinsicht vorwärts zu machen, diesen Punkt einem Departement zuzuordnen und Massnahmen zu formulieren.

**Markus Müller (SVP):** Ich möchte endlich eine Antwort auf meine Frage zum ersten Teil. Ich habe ein relativ starkes Votum mit dem starken Wort «tendenziös» abgegeben. Wir müssen das nun endlich klären.

Martina Munz hat jetzt ziemlich schwarz gemalt. Ich masse mir nicht an, die Thematik beurteilen zu können, ich kenne mich darin zu wenig aus. Ich muss schliesslich glauben, was hier im Bericht steht. Und da hat Martina Munz wahrscheinlich Recht.

Aber jetzt will ich endlich wissen, wie die Methodik dieses Berichts aussieht. Für uns und, ich wiederhole es, für den flüchtigen Leser und schliesslich auch für das Volk – ich hoffe, es bekommt diese Tabellen auch einmal zu Gesicht – sind die Seiten 2, 3 und 4 relativ wichtig. Wenn wir die Zahl der Frauen in Kaderpositionen auf Seite 4 anschauen – das ist irgendwie mit einer Einheit behaftet, weshalb der Bericht sagt, ein direkter Vergleich sei nicht möglich –, befinden wir uns im Plus. Die Abweichung vom Mittelwert ist positiv. Auf Seite 2 scheint es dimensionslos geworden zu sein, dort befinden wir uns beim Indikator 6, Frauen in Kaderpositionen, relativ weit oben. Ich vergleiche jetzt einfach: Wenn wir die Gewalt betrachten, wo wir überall negativ sind, so liegen wir auf Seite 4 am weitesten im Negativen und fast am tiefsten auf Seite 3, aber es gibt dafür immer noch ein neutrales Smiley. Das ist der Grund für meinen Ausdruck «tendenziös». Es kann doch nicht sein, dass man in einem Bereich so und in einem anderen anders arbeitet. Das ist für mich nicht logisch. Aber vielleicht kann mir das jemand erklären.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Zu Martina Munz: Es stimmt natürlich, dass Betreuungsplätze zur Wohnqualität eines Kantons gehören, ja unbedingt dazu zählen. Aber etwas muss ich richtigstellen: Die Zuständigkeit bei der Familienpolitik ist inzwischen geklärt und einem Departement eindeutig zugewiesen. Wir hatten dazu auch in der Regierung eine Vorlage. Die Familienpolitik ist nun beim Erziehungsdepartement. Die Sozialleistungen wie Familienzulagen sind immer noch beim Departement des Innern, und zwar beim Sozialversicherungsamt. Aber für die Jugend- und Familienpolitik ist das Erziehungsdepartement zuständig.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Zu den Indikatoren, die Markus Müller angesprochen hat: Es wurde erwähnt und ist auch beschrieben: Die Datenplattform Cercle Indicateurs ist klar definiert. Diese nationale Datenplattform zur Erhebung und zum Vergleich statistischer Daten wird von 15 Kantonen und 17 Städten getragen. Seit 2009 ist Schaffhausen dabei. Auf nähere Nachfrage kann natürlich auch Staatsschreiber Stefan Bilger mehr dazu sagen. Es sind 26 Indikatoren, die auf 3 Nachhaltigkeitsdimensionen verteilt sind. Es ist klar, dass nicht alle definierten Indikatoren gleich aussagekräftig sind, aber das Indikatorensystem ist klar und definiert und ermöglicht Vergleiche, es widerspiegelt also eine klare Tendenz.

Zu Martina Munz: Ich bin froh, dass Sie das noch angesprochen haben. Es ist in der Tat schweizweit ein Bestreben, auch im Rahmen der EDK, dass die Förderung der Naturwissenschaften vorangetrieben wird. Es ist nicht nur eine Frauensache. Sie haben Recht, es betrifft auch die Männer. Man will aber besonders bei jungen Frauen einen Effort machen, weil man feststellt, dass im Gymnasium immer wieder junge, engagierte und «forschungswürdige» Frauen wirklich ausgezeichnete Arbeiten, auch Maturaarbeiten, abliefern und sich dann trotzdem für ein Sozialwissenschaftsstudium entscheiden. Da gibt es nun verschiedene Kurse. Man hat vor allem auch bei Lehrerinnen und Lehrern eine Weiterbildung festgelegt. Auch wir haben in Schaffhausen Kurse für verschiedene Lehrkräfte durchgeführt, um das zu fördern. Die Hürde ist eben auch bei den Lehrpersonen hoch, es sich zuzutrauen, kindsnahe und auch umweltgerechte forschende Untersuchungen und Versuchsanordnungen zu machen. Es nützt nichts, wenn man erst in der Kantonsschule, also auf Gymnasiumsstufe, speziell Physik, Chemie und Biologie fördert. Das muss viel früher beginnen, wie wir festgestellt haben. So haben wir vor allem schon die Primarstufe im Blick, also junge Kinder, und legen auch einen Schwerpunkt auf die Sekundarstufe 1. Wir haben in Schaffhausen vor wenigen Jahren eine Reihe mehrjähriger Kurse geschaltet – Thomas Wetter kann das sicher bestätigen – und Kurse in Biologie, Physik und Chemie ganz besonders für Lehrkräfte der Orientierungsstufe angeboten. Aber wir

werden da unser Augenmerk darauf richten. Es handelt sich um ein gesamtschweizerisches Anliegen, auch seitens der Wirtschaft, dass es uns gelingen muss, wieder mehr Leute für die naturwissenschaftlichen Studiengänge zu begeistern.

**Martina Munz (SP):** Regierungsrat Christian Amsler, das war aber nur ein Nebenschauplatz der kleinen Ausführungen in diesem Bericht. Meine Kernaussage ist: Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie muss auch im Kanton Schaffhausen gewährleistet werden. Diesbezüglich ist der Kanton Schaffhausen ein weisser Fleck. Da muss etwas geschehen.

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Ich möchte noch eine Frage stellen, wahrscheinlich betrifft sie Regierungsrat Christian Amsler. Martina Munz hat es noch einmal erwähnt: Die ausserfamiliäre Betreuung, die ja gerade für diese Frauen wichtig ist – ich meine aber auch, dass sie auch etwas dafür bezahlen sollen –, ist in Schaffhausen wirklich defizitär. Nur liegt das Problem natürlich nicht hauptsächlich beim Kanton. Dieser ist nämlich nicht in der Pflicht, das umzusetzen, sondern die Gemeindeebene ist gefordert. Meine Frage nun: Wie wollen Sie das machen? Wir können da irgendein Gesetz schaffen, aber die Finanzierbarkeit muss natürlich auch gewährleistet sein. Wir haben erst kürzlich in einer Sozial- und Bildungskommission der Stadt Daten beziehungsweise die Faktenlage zur ausserfamiliären Betreuung der Stadt erhalten. Und da zeigt sich, dass man bei den Krippen aufgeholt hat, aber nachher bleibt etwas offen. Dann kommt nämlich die Stufe der Hortbetreuung und dort ist die Kalamität nach wie vor gross. Ich möchte wissen, was der Kanton da tun kann.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Es ist natürlich so, wie es Martina Munz zu ihrer ersten Frage ausgeführt hat. Es handelt sich wirklich um ein Schnittstellenthema, es ist fächer- und departementsübergreifend. Es ist ein Volkswirtschaftsanliegen, zum Teil vonseiten der Firmen. Es ist ein Bildungsanliegen. Es ist aber auch ein Familien- und ein soziales Anliegen. Ich kann Ihnen nur Folgendes sagen: Bei uns ist in den laufenden Projekten zur Familienpolitik, zur Jugendpolitik – Sie wissen, wir haben eine Jugendkommission – und jetzt auch neu bei der «Frühen Förderung» die «Vereinbarkeit von Beruf und Familie» ein ganz grosses Thema. Wir werden uns, da hat Martina Munz Recht, in der Regierung in Zukunft Gedanken machen müssen, wie wir den Kanton voranbringen können. Sie wissen aber auch, dass es sich um ein hoch politisches Thema handelt. Das müssen wir hier offen ansprechen. Es gibt verschiedene Parteien in diesem Saal, die ganz verschiedene Ansichten haben über diese Betreuung und wie Familie zu geschehen hat. Das ist legitim und da müssen wir den richtigen Weg finden. Es gibt Beispiele, das lege

ich hier offen auf den Tisch: Stetten, meine Wohngemeinde, hat eine solche ausserschulische Betreuung eingerichtet, die aber mangels Nachfrage eingestellt wurde. Das hat mir wehgetan, aber es ist ein Fakt. Das muss langsam anlaufen. Bernhard Müller, der Gemeindepräsident von Thayngen, hat auch eine grosse Institution in Thayngen eingerichtet und könnte über die Zahlen Auskunft geben. Auch in Thayngen geht es etwas schleppend voran. Aber es stimmt, ich führe viele Gespräche, das kann Regierungsrat Erhard Meister sicher bestätigen, mit Firmen, die aus dem Ausland zu uns ziehen. Bei diesen beginnt das grosse Stirnrunzeln, wenn sie sehen, welche schlechte Angebote wir in diesem Bereich haben. Ich bin auch im Umfeld der International School tätig. Dort im Stiftungsrat ist es auch immer wieder ein Thema. Die Leute verwerfen die Hände, wenn sie sehen, wie wenige Angebote wir haben. Aber die Angebote müssen auch genutzt werden, denn sie sind, wie Sie wissen, sehr teuer. Ich bin offen für dieses Thema. Die Regierung diskutiert es auch wieder und ist bereit, da einen Effort zu machen. Aber die Nachfrage, die Finanzierbarkeit und die politische Harmonie in Bezug auf dieses Thema müssen sichergestellt sein.

**Werner Bächtold (SP):** Ich möchte hier wieder einmal ein Beispiel bringen. Wir sind nicht auf einer Insel, wir sitzen nördlich des grossen Kantons Zürich. Dieser hat bereits seit bald 5 Jahren gesetzlich verankerte bedarfsgerechte Tagesstrukturen. Solche fehlen bei uns. Die Zürcher schlafen natürlich nicht. In grösseren Städten, ich weiss das, weil ich in einer von diesen arbeite, sind alle Primarschulen inzwischen als Tageschulen organisiert. Das hat man auf ganz einfache Art und Weise getan. Die Kinder können vor oder nach dem Unterricht in die Betreuungsstruktur wechseln; diese ist immer bedarfsgerecht und selbstverständlich beteiligen sich die Eltern an den Kosten. Und auch in den Sekundarschulen sind inzwischen Mittagstische praktisch flächendeckend realisiert, ebenfalls bedarfsgerecht und unter Kostenbeteiligung der Eltern. Im Vergleich dazu stehen wir nirgends. Da müssen wir Gas geben, sonst kommen die Leute nicht zu uns. Sie kommen sonst höchstens zum Arbeiten nach Schaffhausen und wohnen im Kanton Zürich, weil dort das Angebot besser ist.

**Markus Müller (SVP):** Langsam lupft es mir den Deckel. Ich habe eine ganz klare Frage gestellt und immer noch keine Antwort erhalten. Aber Sie müssen mir keine mehr geben, Damen und Herren Regierungsräte. Ich werde zu diesem Punkt eine kleine Anfrage einreichen. Es geht offenbar nicht anders. Ich habe ganz klar gefragt, warum die Chancengleichheit hier auf den beiden Seiten mit den Statistiken relativ gut und die Gewalt relativ schlecht wegkomme. Das eine Smiley macht einen

Lätsch und das andere nicht. Meine Frage ist nur: Weshalb ist das so? Ich bin, verstehen Sie mich richtig, nicht gegen diesen Bericht als solchen. Die Zahlen sind sehr wertvoll, das habe ich auch in der Zeitung geschrieben. Aber es hat keine Linie drin, er ist nicht konsistent und es wird nicht mit gleicher Elle verglichen.

Ich kann Ihnen die Antwort wahrscheinlich geben. Bei der Chancengleichheit haben Sie gewusst, dass es zu einer Diskussion kommen wird – ob zu Recht oder nicht, kann ich nicht beurteilen –, daher haben Sie dort prophylaktisch einen Lätsch gesetzt. Aber bei der Gewalt reagiert eben die Öffentlichkeit. Und wenn man mit einem Lätsch an die Öffentlichkeit geht, hat das andere Reaktionen zur Folge als bei der Chancengleichheit. Da sind wir uns wahrscheinlich einig. Das muss der Grund sein, wenn niemand es anders erklären kann. Warum misst man in einem Bericht in einem kleinen Kanton, der kleiner ist als die Stadt Winterthur, nicht mit der gleichen Elle? Das war meine einfache Frage. Ich werde sie schriftlich stellen.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Ich gebe Ihnen hier eine Antwort, weil die Staatskanzlei bei der Zusammenstellung dieses Berichts eine gewisse koordinierende Funktion wahrgenommen hat. Beim Kriterium «Sicherheit» können Sie auf Seite 31 in der rechten Spalte lesen, dass es sich bei der Sicherheit – es wurde gesagt, es gebe in diesem System Indikatoren, die besser, und andere, die schlechter seien – eben gerade um einen Indikator handelt, der für unsere Grösse, für unseren Kanton nicht gut geeignet ist. Ein Kriterium bei der Sicherheit ist die Kriminalstatistik beziehungsweise der Bezug zur Kriminalstatistik. Und dann steht hier geschrieben: «Mit Bezug auf die Kriminalstatistik ist der Kanton Schaffhausen darüber hinaus zu klein, um schlüssige Aussagen machen zu können. Den einzelnen Verurteilungen kommt ein zu grosses Gewicht zu.» Wir haben es hier mit einem Indikator zu tun, der aufgrund unserer Strukturen wenig geeignet ist, eine wirklich schlüssige, auch sachlich richtige Aussage zu machen. Es hat noch andere Erläuterungen, die erklären, warum im Bereich Sicherheit dieser Indikator eher, ich sage es mal so, in Frage zu stellen oder wenig geeignet ist. Gleichwohl, weil er ein Teil dieses Gesamtsystems ist, hat der Regierungsrat diesen Indikator aufnehmen wollen. Aus diesem Grund hat es hier ein neutrales Smiley, das eben so zu interpretieren ist, weil der Indikator ein wenig unglücklich ist.

Bei der Chancengleichheit auf Seite 40 hingegen ist ein klar messbares Kriterium vorhanden, nämlich der Anteil Frauen in Kaderpositionen gemessen am Total der Erwerbstätigen in Kaderpositionen. Diese Daten beruhen letztlich auf Daten des Bundesamtes für Statistik. Das hat einen Zusammenhang mit der Unternehmenszählung. Es gibt alle paar Jahre

eine Zählung, bei der in allen Firmen statistisch erfasst wird, wie viele Angestellte in welchen Altersgruppen, wie viele Frauen und Männer und so weiter arbeiten. Das ist die Basis. Hier hat es, wenn Sie die Grafik anschauen, im gesamtschweizerischen Durchschnitt eine Entwicklung gegeben. Diese ist leicht steigend, nämlich von 10,9 auf 13,9 Prozent. Es gibt auch eine Entwicklung im Kanton Schaffhausen, von 6,5 auf 10,8 Prozent, aber sie ist immer noch deutlich unterdurchschnittlich. Relativ gesehen hat es in den letzten 10 Jahren im Kanton Schaffhausen keine Verbesserung gegeben. Und das ist der Grund für die negative Beurteilung. Der Kanton Schaffhausen hat sich einfach so entwickelt wie der Durchschnitt auch, also ohne Verbesserung. Das ist der Grund dafür, dass hier eine negative Beurteilung vorliegt. Das hat nichts mit einer politischen Vorfärbung zu tun, sondern es ist der Versuch, hier mit einigermaßen gleichen Ellen in den verschiedenen geeigneten oder weniger geeigneten Dimensionen eine Messung vorzunehmen.

Nehmen Sie doch diesen Bericht als das, was er ist. Er ist eine Bestandsaufnahme, er ist ein Versuch, Stossrichtungen aufzuzeigen. Und nehmen Sie ihn so einfach zur Kenntnis. Selbstverständlich sind Ihre Ausführungen, die hier verschiedentlich gemacht wurden, wertvoll. Der Regierungsrat wird diese auch aufnehmen. Wir werden diesen Bericht weiterentwickeln. Aber wir haben es hier letztlich mit einer, im Sinne der Messbarkeit, sehr schwierigen Thematik zu tun. Es soll der Versuch sein, ein Statement abzugeben, eine Bestandsaufnahme zu machen und eben auch Rechenschaft abzulegen.

### **Seite 41 Überregionale Solidarität**

**Jürg Tanner (SP):** Ich spreche zur Entwicklungshilfe, wie man so schön sagt, und habe eine Bitte an die Regierung. Wir stehen nicht allzu schlecht da, auch nicht allzu gut, wenn Sie vorne nachschauen. Beim Betrachten der Statistik habe ich gedacht, die Prozentzahl links sei der Anteil der Hilfskosten am Gesamtaufwand der Laufenden Rechnung. Dann habe ich aber gemerkt, dass es sich um Promille handelt. Wenn man sich im Promillebereich verdoppelt, so ist das meines Erachtens ein bisschen schäbig. Sie wissen alle, dass die Welt an vielen Orten Hunger leidet, dass es an vielen Orten an Wasser fehlt, dass es an vielen Orten so ziemlich an allem mangelt, was für uns selbstverständlich ist. Da kommt meine Frage an die Regierung. Wir haben das Geld aus dem Lotteriefonds zur Verfügung, aber das kostet uns ja eigentlich nichts. Seien wir mal ehrlich: Das sind Spielerträge von Leuten, die gern das Glück herausfordern, und von einigen Spielsüchtigen. Meine Bitte an die Regierung: Wäre es nicht möglich, dass der Kanton Schaffhausen, der nun finanziell wirklich hervorragend dasteht, diese Promillesummen in

dem Masse erhöht – das wäre etwa eine Verdreifachung –, dass vielleicht bei den Promillen nicht noch eine Null vor dem Komma steht, sondern eine 1? Wäre das über die Laufende Rechnung möglich? Was würde das in Zahlen bedeuten?

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Schaffhausen wird als sehr spendefreudig wahrgenommen. Das merke ich jeweils, wenn die Dankeschreiben von den Hilfswerken zurückkommen. In der Tat kann man das aufstocken. Es ist auch für nächstes Jahr eine Erhöhung des Betrags im Lotteriegewinn-Fonds (LGF) vorgesehen, zwar nicht in dem Ausmass, wie Jürg Tanner es verlangt, aber immerhin gibt es eine erneute Aufstockung für solche Hilfsprojekte und Unterstützungsmöglichkeiten.

**Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP):** Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Somit haben wir vom Nachhaltigkeitsbericht 2010 Kenntnis genommen. – Das Geschäft ist erledigt.

\*

### **3. 82. Geschäftsbericht 2009 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen**

#### **Eintretensdebatte**

**Stephan Rawyler** tritt in den **Ausstand**.

**Regula Widmer (ÖBS),** Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 16. August 2010 mit dem Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse befasst.

Ich habe letztes Jahr an dieser Stelle gesagt, dass durch die vorsichtig optimistische Morgenröte am Finanzhimmel mit einer zurückhaltenden Zuversicht davon ausgegangen werden kann, dass der Deckungsgrad der Pensionskasse per Ende 2009 wieder über 90 Prozent liegen könnte. Dank den Sanierungsmassnahmen und der teilweisen Erholung der Finanzmärkte hat sich der Deckungsgrad der Pensionskasse per 31. Dezember 2009 tatsächlich ebenfalls etwas erholt und lag auf 94,14 Prozent. Trotz der Steigerung um 8,38 Prozent lässt leider nichts darauf schliessen, dass sich die Situation langfristig bereits zum Besseren gewandt hätte. Nur um den aktuellen Deckungsgrad beibehalten zu können, muss von einer notwendigen Rendite von 4 Prozent ausgegangen werden, per Ende Juni 2010 wurde die effektive Rendite jedoch mit etwa 1,4 Prozent beziffert. Somit ist der Deckungsgrad im Moment um etwa 2 bis 3



Prozent gesunken. Dies bedeutet, dass per Ende 2010 mit einer erneuten Zunahme der Unterdeckung gerechnet werden muss. Wie sich dies aber konkret entwickeln wird, steht in den Sternen; die weitere Entwicklung hängt vom 2. Halbjahr 2010 ab.

Wahrlich keine Freude. Die Sonderbeiträge zu Lasten der Aktiv-Versicherten von 1 Prozent der versicherten Besoldung und Sonderbeiträge zu Lasten der angeschlossenen Arbeitgeber von 1,5 Prozent müssen somit beibehalten werden. Diese Sanierungsmassnahme ist ein erster Schritt auf dem langen Weg zum angestrebten Deckungsgrad von 113,9 Prozent. Der aktuelle Sanierungsplan ist über 7 Jahre definiert. Je nachdem, wie sich die Situation entwickelt, müssen die getroffenen Massnahmen angepasst werden. Wie und in welcher Form, ist zum jetzigen Zeitpunkt völlig offen, aber auch die Möglichkeit einer Minderfinanzierung muss allenfalls ins Auge gefasst werden.

Die GPK hat sich deshalb wiederum intensiv mit der Anlagestrategie der Pensionskasse auseinandergesetzt. Der Verwalter der Kantonalen Pensionskasse, Robert Egli, der Leiter der Finanzverwaltung, Beat Müller, sowie Andreas Liberato, Mitglied der Anlagekommission und Geschäftsleitungsmitglied der Schaffhauser Kantonalbank, haben alle unsere Fragen detailliert beantwortet. Es wurden Themen behandelt wie aktive oder passive Fonds, die Performance der verschiedenen Märkte; zum Beispiel hat der deutsche Aktienmarkt in der Performance um 15 Prozent zugelegt, der Euro gleichzeitig aber etwa so viel an Wert verloren. Die GPK ist davon überzeugt, dass die Pensionskasse eine vorsichtige Anlagestrategie fährt. Das heisst, dass die Pensionskasse bei guter Börsenlage nicht exorbitante Renditen erwirtschaften kann, aber auch, dass der Fall in schlechten Börsenzeiten nicht ganz so tief sein wird wie bei Kassen, welche risikoreichere Strategien gewählt haben. Dank dieser Strategie ist es der Schaffhauser Pensionskasse gelungen, im Jahre 2009 eine in diesem Umfeld vergleichsweise gute Rendite von 10,14 Prozent zu erwirtschaften.

Die Mitglieder der GPK danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pensionskasse für ihren unermüdlichen Einsatz zur Sicherstellung einer sehr guten Altersvorsorge für alle Versicherten ganz herzlich. Wir danken aber auch den Versicherten, welche die Sanierungsmassnahmen mittragen. Wir wünschen ihnen und uns allen, dass sich die Finanzmärkte stabilisieren und auch in besseren Zeiten nicht immer auf maximale Renditen, sondern auf langfristiges, stetes Wachstum gesetzt wird.

Die GPK empfiehlt Ihnen, auf die Rechnung der Pensionskasse einzutreten und ihr zuzustimmen.

Ich möchte Ihnen auch noch die Stellungnahme der ÖBS-EVP-Fraktion bekannt geben: Die ÖBS-EVP-Fraktion hat von der Rechnung der Pensionskasse Kenntnis genommen. Das Resultat ist, wie bereits gesagt,

aus der Sicht der Versicherten etwas erfreulicher als letztes Jahr, aber noch weit weg von gut. Es ist beängstigend, wie stark das Pensionskassensystem vom Wachstumspfad der Wirtschaft und der internationalen Finanzmärkte abhängig ist. Wir werden die Entwicklung der Anlagenstrategie der PK insbesondere im Bereich der indexierten und nicht indexierten Anlagen genau beobachten. Die ÖBS-EVP-Fraktion blickt zuversichtlich in die Zukunft, im Vertrauen darauf, dass die Pensionskassen ihre Mittel auch zukunftsbeständig anlegen. Das bedeutet, dass vermehrt auch in Zukunftstechnologien investiert werden sollte, wie dies beim Nachhaltigkeitsfonds der Kantonalbank bereits geschieht, der nebenbei auch gutes Geld abwirft.

Und noch ein altes Anliegen unserer Fraktion: Wir vermissen auch dieses Jahr einen Benchmark-Vergleich mit anderen Kassen, damit die Schaffhauser Pensionskasse richtig eingeordnet werden kann, und wünschen uns, dass diesem Anliegen in nächster Zukunft entsprochen werden kann!

Zum Schluss dankt die ÖBS-EVP-Fraktion ebenfalls sämtlichen Mitarbeitenden der Pensionskasse für ihren Einsatz zum Wohle der Versicherten. Wir werden auf die Rechnung der Pensionskasse eintreten und ihr zustimmen.

**Werner Bächtold** (SP): Die SP-AL-Fraktion wird ebenfalls auf diesen Bericht eintreten und ihn schliesslich genehmigen. Es bleibt ja auch nichts anders übrig. Inhaltlich schliessen wir uns der Einschätzung von Regula Widmer an.

Ich möchte aber mein Augenmerk auf eine Spezialität dieser Pensionskasse legen – eine Spezialität, die für unseren Kanton kein Ruhmesblatt ist, sondern eher eine Schande. Ich spreche vom Teuerungsausgleich für die Rentnerinnen und Rentner, und ich merke gleich einschränkend an: Es geht mir nicht um die sogenannten reichen Alten, sondern es geht mir um diejenigen älteren Menschen, Seniorinnen und Senioren, welche ihr Leben lang in die Kasse einbezahlt haben und denen es zunehmend schlechter geht, die zunehmend unter Druck geraten. Den Mechanismus, den wir in unserer Kasse haben, den finde ich nicht das Gelbe vom Ei. Wir haben in diesem Saal auch schon darüber gesprochen. Wir sind sehr weit davon entfernt, dass den Rentnerinnen und Rentnern je wieder der Teuerungsausgleich gewährt werden kann. Das geht nämlich so: Zurzeit liegt der Deckungsgrad bei gut 94 Prozent. Er muss zuerst auf 100 Prozent sein, und dann werden noch die Schwankungsreserven aufgefüllt bis 115 Prozent. Erst wenn wir also bei 115 Prozent sind, kann man den Rentnerinnen und Rentnern wieder einmal den Teuerungsausgleich gewähren. Sie haben es von Regula Widmer gehört, wir sind davon sehr weit entfernt. Ich würde mal behaupten, kurz vor dem Sankt-Nimmerleins-

Tag wird dies das nächste Mal der Fall sein. Schwierig für die immer erwähnte Gruppe von Seniorinnen und Senioren ist, dass sie bereits in diesem Jahrtausend, ungefähr seit 2002, aufgrund des nicht ausgeglichenen Teuerungsausgleichs eine Renteneinbusse von zirka 10 Prozent erleiden mussten, und ein Ende ist nicht in Sicht. Ich mache Ihnen zwei Beispiele, was das konkret bedeutet. Es geht um eine Seniorin und einen Senior aus meinem Bekanntenkreis, mit denen ich in intensivem Kontakt stehe. Sie – eine gut 70-jährige Frau – hat mir am Freitag erzählt, dass sie sich bisher jedes Jahr habe ein Theaterabonnement leisten können, aber dieses Jahr sei es wahrscheinlich das letzte Mal, weil die Rente eben für diesen «Luxus» nicht mehr ausreiche. Das ist tragisch, weil diese Frau eine leidenschaftliche Theatergängerin ist; sie hat das ihr Leben lang gepflegt und wenn sie sich das nicht mehr leisten kann, ist das für sie gravierend. Das zweite Beispiel: Ein Rentner hat auch sein Leben lang gearbeitet und ist vor kurzer Zeit ins nicht sehr attraktive Quartier Birch umgezogen, weil dort die Mieten billiger sind. Und jetzt ist er am Punkt, wo er sich – er ist ein sehr literaturfreudiger Mensch, er liest gern –, keine Bücher mehr leisten kann. Den Kauf von Büchern hat er eingestellt, und jetzt kommt der Punkt, wo er sich auch seinen Kaffee nicht mehr leisten kann. Man kann natürlich sagen, das sei nicht so tragisch, aber mit seinem Gang ins Café hat dieser Mann sich seinen sozialen Kontakt geholt und aufrechterhalten. Und wenn das nicht mehr möglich ist, droht er seiner Kontakte verlustig zu gehen. Das sind zwei Beispiele von vielen. Und ich denke, es würde diesem Rat gut anstehen, auch angesichts der prächtigen Finanzsituation unseres Kantons, wenn er diesen Menschen bei der Budgetberatung im Herbst wieder einmal ein paar Franken geben würde. Das würde die Kasse des Kantons nicht übermässig belasten, dafür würde es auf extrem hohe Dankbarkeit seitens dieser betroffenen Menschen stossen. Und wenn wir dann noch einmal diese Pensionskasse nachhaltig so revidieren, dass der Teuerungsausgleich finanziert wird und die Rentnerinnen und Rentner diesen automatisch zugute haben, dann sind wir dem kleinen Paradies wirklich einen Schritt näher gekommen.

**Martin Kessler (FDP):** In der FDP-JF-CVP-Fraktion hat der Geschäftsbericht 2009 der Kantonalen Pensionskasse keine grossen Diskussionen ausgelöst. Nach einem Verlust von 138 Mio. Franken im Vorjahr hat 2009 ein Gewinn von 169 Mio. Franken im Anlagevermögen resultiert. Nochmals ein so gutes Resultat und unsere Pensionskasse hätte bereits wieder einen genügenden Deckungsgrad. Leider sieht es nicht danach aus, als könnte dies bereits 2010 erreicht werden. Schaut man sich den SMI an, sind wir jetzt sogar um rund 500 Punkte tiefer als Anfang Jahr. Da muss man sich wahrlich keine Illusionen machen. Aber wie schon letztes

Jahr an dieser Stelle gesagt wurde: Die Kantonale Pensionskasse hat einen langfristigen Anlagehorizont und somit ist aus unserer Sicht die gewählte defensive Anlagestrategie die richtige. Ebenso müssen die eingesetzten Sanierungsmassnahmen fortgesetzt werden.

Unsere Fraktion wird den Geschäftsbericht genehmigen und dankt der Verwaltungskommission und allen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit.

**Erich Gysel** (SVP): Ich werde für die SVP-JSVP-EDU-Fraktion ein Votum zur Genehmigung abgeben, obwohl die Rückmeldungen meiner Kollegen in diesem Punkt sehr spärlich waren. Ich selber habe in der GPK in Bezug auf die Führung, die Arbeit und die Kontrolle in der Pensionskasse einen guten Eindruck erhalten. Auch die personelle Situation ist für mich in Ordnung. Zusätzlich vermittelt mir der mathematische Garant, Rainer Schmidig, auch ein gutes Gefühl. Der Deckungsgrad ist im Bericht wohl angestiegen, im Moment aber nicht mehr ganz so optimistisch zu betrachten. Das Ziel ist noch nicht erreicht. Die Sanierung muss weitergeführt und jährlich angepasst werden, auch bei der Verzinsung. Ich habe auch ein gutes Gefühl, weil sich die Führung der Pensionskasse künftig fest in den Händen der SVP befindet, und die Frauenquote lässt grüssen.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel**: Obwohl ich erst seit dem 1. April 2010 für die Pensionskasse zuständig bin, bedanke ich mich für Ihre Voten. Lassen Sie mich nur noch etwas präzisieren zuhanden von Werner Bächtold beziehungsweise der SP-AL-Fraktion. Ein Teuerungsausgleich für die Rentner kann ab einem Deckungsgrad von 100 Prozent erfolgen. Seit dem letzten Teuerungsausgleich, der vom Kanton finanziert wurde, hat sich die Teuerung eigentlich gegen unten entwickelt. Es ist diesbezüglich also kein Anstieg zu verzeichnen. Das sind alle Bemerkungen, die ich dazu noch zu machen habe.

**Jakob Hug** (SP): Ich glaube nicht, dass ich der Regierungsrätin Unterricht in Mathematik geben muss. Aber es ist tatsächlich so, wie Werner Bächtold gesagt hat: Die Teuerung ist so und so lange gestiegen und hat sich summiert. Wenn man einmal den Teuerungsausgleich bezahlt hat, ist er ein Jahr wirksam gewesen und dann ist er wieder hinfällig geworden. Letztes Jahr hat man nicht einen Rappen Teuerungsausgleich für dieses Jahr beschlossen. Null und nichts, obwohl die Teuerung angestiegen ist. Ich glaube, die Regierungsrätin soll sich mal beim mathematischen Experten erkundigen, wie hoch die Teuerung seit dem letzten automatischen Ausgleich gestiegen ist.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Ich präzisiere, Jakob Hug. Seit der Kanton das letzte Mal die Teuerung ausgeglichen hat – 2 Prozent –, hat sie sich nicht nach oben entwickelt.

**Werner Bächtold (SP):** Man muss es schon klären, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel. Wenn der Kantonsrat die Teuerung ausgleicht, dann ist das ein sogenannter Teuerungsbeitrag, der für ein Jahr gilt und dann wieder hinfällig wird. So ist der Mechanismus und nicht anders. Und das ist eben für die Rentnerinnen und Rentner ein willkommener Zustupf. Der Teuerungsausgleich ist aber nicht nachhaltig, weil er nicht ausfinanziert ist, und deshalb kann man ihn nicht dauernd gewähren, sondern jeweils nur ein Mal. Und wenn der Kantonsrat beziehungsweise die Mehrheit davon jedes Mal unsere diesbezüglichen Anträge abschmettert, kriegen die Rentnerinnen und Rentner eben nichts, weil es sich nicht um einen Automatismus handelt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht gewünscht.

### **Schlussabstimmung**

**Mit 51 : 0 wird der 82. Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse 2009 genehmigt.**

**Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP):** Im Namen des Kantonsrates bedanke ich mich bei der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeitenden der Pensionskasse für ihr Wirken zum Wohl der Versicherten.

\*

#### 4. Postulat Nr. 2010/4 von Florian Keller vom 11. März 2010 betreffend gleich lange Spiesse in der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse

Postulatstext: Ratsprotokoll 2010, S. 103

##### *Schriftliche Begründung*

*Die Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse ist das höchste von Gesetzes wegen paritätisch zusammengesetzte Gremium und erfüllt dieselben Aufgaben wie der Stiftungsrat in einer privatrechtlichen Vorsorgestiftung. Sowohl die Arbeitgeber als auch die Versicherten haben Anspruch darauf, in der Verwaltungskommission bestmöglich vertreten zu sein und entsprechend frei ihre Vertreter und Vertreterinnen zu bezeichnen. Die bestehende Regelung, welche es den Versicherten verbietet, kassenexterne Personen für die Verwaltungskommission zu bezeichnen, den Arbeitgebern gleichzeitig diese Freiheit aber lässt, beeinträchtigt eine funktionierende Parität. Gleich lange Spiesse bei der Bezeichnung der Vertreterinnen und Vertreter im obersten paritätischen Gremium sind in privatrechtlich organisierten Pensionskassen mehrheitlich eine Selbstverständlichkeit und sollten auch in der Kantonalen Pensionskasse garantiert werden.*

**Florian Keller (AL):** Ich möchte noch einige Bemerkungen zusätzlich zur schriftlichen Begründung machen. Ich empfehle Ihnen, mein Postulat betreffend die Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse an die Regierung zu überweisen.

Die Verwaltungskommission ist das höchste Gremium der Pensionskasse. Sie legt die Strategie fest, wählt oder bildet unter anderem den Anlagenausschuss, legt die Anlagestrategie fest und ist paritätisch zusammengesetzt von Gesetzes wegen. Die Verwaltungskommissionsmitglieder werden zum einen von der Arbeitgeberseite und zum anderen von der Versichertenseite gestellt, und diese sind gleichberechtigt. Nur in Schaffhausen sind sie es nicht. Die kantonale Pensionskassenverordnung wird merkwürdigerweise vom Regierungsrat erlassen und nicht, wie es eigentlich sein müsste, von der Delegiertenversammlung, der Versichertenversammlung oder der Generalversammlung wie bei allen anderen kantonalen Pensionskassen. Und der Regierungsrat hat in dieser Pensionskassenverordnung festgelegt, dass der Arbeitgeberseite zugestanden wird, kassenexterne Vertreter in diese Verwaltungskommission zu wählen. Der Arbeitnehmerseite ist das nicht gestattet. Das ist eine unbegründete unterschiedliche Behandlung dieser beiden Vertreter, die grundsätzlich gleichberechtigt in diesem paritätischen Gremium Einsitz nehmen. Ich möchte diese unbegründete Ungleichbehandlung aufheben.

Es soll auch den Arbeitnehmern gestattet sein, kassenexterne Personen in diese Verwaltungskommission zu wählen. Das wäre sinnvoll.

Wir haben es vorhin gehört: Die Kantonale Pensionskasse macht einmal 139 Mio. Franken Verlust, dann wieder macht sie 168 Mio. Franken Gewinn. Es handelt sich also nicht um ein Gremium, in dem es um wenig Geld geht, sondern es geht um sehr viel Geld. Wenn wir das damit vergleichen, wie der Kanton manchmal selber Gewinn und Verlust macht, sind es bei Letzterem meistens tiefere Zahlen. Es ist meines Erachtens sinnvoll, dass auch externe Experten zugelassen sind für dieses Gremium, wenn man die Experten nicht in der eigenen Versichertenschaft finden sollte. Es ist heute nicht mehr zeitgemäss, Verwaltungskommissionen oder Stiftungsräte von Pensionskassen als reine Laiengremien aufrechtzuerhalten, wenn es um derartige Geldbeträge geht, sondern es soll gestattet sein, eben Experten, die etwas verstehen von dieser Materie, von Versicherungsmathematik, von Pensionskasse und beruflicher Vorsorge im Generellen, dass die eben Einsitz nehmen, wenn sie denn, das ist klar, von den Versicherten gewählt werden. Die demokratischen Gepflogenheiten werden mit meinem Postulat nicht verändert. Es wird auch nichts an der Zusammensetzung der Verwaltungskommission geändert. Aber es müsste heute möglich sein, dass Experten, die etwas von der Materie verstehen, hier Einsitz nehmen, auch im Interesse der Arbeitnehmerschaft oder der Versicherten, die diese Vertreter über die Delegiertenversammlung wählen. Das ist das Anliegen des Postulats. Ich hoffe, dass ich Zustimmung erhalte dafür und der Weg geebnet wird für die Abschaffung dieser Ungleichbehandlung und für eine professionellere Verwaltung der Pensionskasse.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Nach § 17 Abs. 3 der Verordnung über die Kantonale Pensionskasse müssen die Mitglieder der Verwaltungskommission der Pensionskasse Mitglieder der Kasse sein; eine Ausnahme besteht bei der Vertretung der Arbeitgeber. Der Grund für die Ausnahme bei den Arbeitgebervertretern war, dass die Mitglieder des Regierungsrates bis zum 31. Dezember 2007 in einem speziellen «Ruhegehaltsfonds» versichert und deshalb nicht Mitglieder der Kantonalen Pensionskasse waren. Der Vorsteher beziehungsweise die Vorsteherin des Finanzdepartementes ist von Amtes wegen Präsident beziehungsweise Präsidentin der Kasse. Auch die Mitglieder des Stadtrates von Schaffhausen waren früher in einem Ruhegehaltsfonds versichert. Die bestehende Regelung hat somit nichts damit zu tun, dass die Arbeitgebervertreter «längere Spiesse hätten». Sie trägt einzig der Tatsache Rechnung, dass aufgrund der unterschiedlichen Versicherungsverhältnisse eine unterschiedliche Regelung nötig war. Zurzeit sind alle Arbeit-

gebervertreter bei der Pensionskasse versichert, das heisst, die Spiesse sind schon jetzt faktisch gleich lang.

Aufgrund von Art. 51 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge haben Arbeitnehmer und Arbeitgeber das Recht, in das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtung die gleiche Anzahl von Vertretern zu entsenden. Die Versicherten wählen ihre Vertreter. Nach unserer Pensionskassenverordnung besteht die Verwaltungskommission aus der Präsidentin und sechs Arbeitgebervertretern sowie sieben Vertretern der Aktiv-Versicherten. Diese – beziehungsweise ihre Delegiertenversammlung – wählen indessen nicht nur 7 Arbeitnehmervertreter, sondern auch einen Vertreter der Rentnerinnen und Rentner. Damit gehören der Verwaltungskommission heute 8 von den Arbeitnehmern gewählte und 7 von den Arbeitgebern gewählte Mitglieder an. Die Parität ist damit nicht gewährleistet. Nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts bedeutet paritätische Vertretung, dass das oberste Organ im Grundsatz durch eine gleiche Anzahl von Vertretern von Arbeitnehmern und Arbeitgebern besetzt werden muss. Die Einsitznahme von Personen, die weder dem Kreis der Arbeitgeber noch demjenigen der Arbeitnehmer zuzuordnen sind, verletzt deshalb das Erfordernis der paritätischen Zusammensetzung des obersten Organs.

Wir sehen bezüglich der Organisation der Pensionskasse in zwei Punkten Handlungsbedarf: Zum einen ist zu prüfen, wie die Parität in der Verwaltungskommission hergestellt werden kann. Dies erscheint dadurch möglich, dass die Rentnerschaft entweder einen der sieben den Arbeitnehmern zugesicherten Sitze einnimmt oder dass der Rentnerschaft nicht mehr eine Vertretung mit vollem Stimmrecht, sondern beispielsweise eine solche mit dem Recht auf Antragstellung und beratende Stimme eingeräumt wird.

Der zweite Grund ist, dass der Regierungsrat die Ausnahmeregelung, wonach die Arbeitgebervertretung nicht aus Mitgliedern der Kasse bestehen muss, aufheben will. Sie ist heute nicht mehr nötig.

Der Regierungsrat lehnt es aber ab, als Arbeitnehmervertreter Personen zuzulassen, die nicht Mitglied der Kasse sind. In der Kantonalen Pensionskasse sind rund 6'300 Arbeitnehmende aktiv versichert. Das ist ein genügend grosses Reservoir, in dem sich geeignete Personen zur Ausübung des Amtes eines Mitglieds der Verwaltungskommission finden lassen. Unter den Versicherten hat es Juristinnen und Juristen (Kantonsverwaltung, Gerichte, Stadtverwaltung), Mathematikerinnen und Mathematiker (z. B. an der Kantonsschule), Bankfachleute (Kantonalbank), Kaufleute, Ärztinnen und Ärzte, Naturwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, Lehrkräfte aller Stufen, Ingenieurinnen und Ingenieure, Architektinnen und Architekten, Wirtschaftswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, Pflegepersonal, Fachleute aus dem Rechnungswesen, Hand-



werkerinnen und Handwerker aus zahlreichen Berufen und so weiter und so fort. Die Liste der Beispiele lässt sich fast beliebig verlängern. In diesem grossen Reservoir an Personen mit den unterschiedlichsten Ausbildungen und Qualifikationen lassen sich zweifellos Personen mit gesundem Menschenverstand finden, die in der Lage und geeignet sind, ein Mandat in der Verwaltungskommission auszuüben. Das ist umso mehr der Fall, als zahlreiche unter ihnen auch bei ihrer täglichen Arbeit schwierige Probleme zu bearbeiten haben und es damit auch gewohnt sind, zu entscheiden und Verantwortung zu übernehmen. Anhand des Staatskalenders beziehungsweise mit den Möglichkeiten des Intranets lässt sich zudem mit geeigneten Bewerbern auch einfach Kontakt aufnehmen.

Für den Ausschluss von Personen, die nicht bei der Kantonalen Pensionskasse versichert sind, spricht auch, dass die eigene Betroffenheit durch die Entscheide der Kommission und die Verantwortung gegenüber den Arbeitskolleginnen und -kollegen, denen man auch in der täglichen Arbeit immer wieder begegnet, wichtig ist. Diese Betroffenheit ist weniger vorhanden, wenn man einfach ein Mandat erfüllt, von den Entscheiden aber selber nicht betroffen ist. Schliesslich haben Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter innerhalb der Verwaltungskommission auch die gleichen Aufgaben, nämlich die Erledigung der wichtigsten Geschäfte der Pensionskasse.

Es gibt somit aufgrund der grossen Zahl der Versicherten und der Vielzahl der Kompetenzen, über die sie verfügen, keinen fachlichen Grund, Dritte als Arbeitnehmervertreter in die Verwaltungskommission zu delegieren. Zwar kann es vorkommen, dass die Verwaltungskommission in einer besonderen Situation auf besondere Fachkenntnisse angewiesen ist, in einem solchen Fall kann sie aber unabhängige Fachpersonen beziehen. Das ist ein sinnvoller Weg, Fachfragen zu klären. Wie die Zusammensetzung auch immer gestaltet ist, es werden nie sämtliche allenfalls erforderlichen Kompetenzen durch die einzelnen Kommissionsmitglieder abgedeckt werden können. Und schliesslich ist mit der Bereitschaft, die unter anderen Vorzeichen geschaffene Ausnahmeregelung bei den Arbeitgebervertretern aufzuheben, für «gleich lange Spiesse» gesorgt.

Wir sehen somit einen gewissen Anpassungsbedarf, jedoch nicht in der vom Postulanten vorgeschlagenen Stossrichtung. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat nicht an die Regierung zu überweisen.

**Stephan Rawyler** (FDP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird das Postulat von Florian Keller nicht an die Regierung überweisen. An sich hat der Postulant Recht, indem die Revisionsbedürftigkeit von § 17 der Verordnung über die Pensionskasse (PKV) zu bejahen ist. Aber nicht aus den

von ihm genannten Gründen, weshalb eine Unterstützung des Postulats nicht lauter wäre.

Es ist sehr wohl sinnvoll, dass die Vertreter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite selbst bei der Pensionskasse versichert sind. Denn damit sind sie selbst und unmittelbar von ihren Entscheiden betroffen. Auch die Arbeitgebervertreter sollten Mitglieder der Pensionskasse sein, und sie sind es heute auch. Die Formulierung von § 17 Abs. 3 PKV ist allein darauf zurückzuführen, dass bis vor Kurzem die Mitglieder des Regierungsrats nicht Mitglieder der Pensionskasse waren. Die übrigen Arbeitgebervertreter waren und sind aber samt und sonders ebenfalls Mitglieder der Pensionskasse. Da nun auch die Regierungsräte der Pensionskasse angehören, ist § 17 Abs. 3 PKV überflüssig geworden.

Nicht dem Prinzip der gleich langen Spiesse entspricht es dagegen, dass die Delegiertenversammlung, welche nur aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmerschaft sowie der Pensionierten besteht, das Recht hat, auch noch eine Vertretung der Pensionierten zu bestellen. Dadurch hat die Arbeitnehmerseite faktisch eine Stimme mehr als die Arbeitgeberseite, was sich mit dem Bundesrecht wohl nur schwer vereinbaren lässt. Der Regierungsrat ist aufgerufen, diese Sachlage zu prüfen und für eine bundeskonforme Regelung der Vertretungen zu sorgen.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion nimmt denn auch mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Ausführungen der zuständigen Regierungsrätin mit der Meinung unserer Fraktion übereinstimmen.

**Werner Bolli (SVP):** Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der SVP-JSVP-EDU-Fraktion bekannt. Es ist richtig, dass gemäss der Verordnung über die Kantonale Pensionskasse die Mitglieder der Verwaltungskommission auch Destinatäre der Kasse sein müssen. Im Rahmen der Revisionen der Pensionskasse sowie des Ruhegehaltsfonds hat unsere Fraktion verschiedentlich moniert, dass die Parität in den Verwaltungsorganen nicht gegeben sei. Früher, also vor der Einsitznahme eines Rentnervertreters, waren die Arbeitgeber «dem Buchstaben nach» untervertreten, da der Finanzdirektor von Amtes wegen Präsident war, nicht aber Mitglied der Pensionskasse. Das war meines Erachtens ein Konstruktionsfehler, wobei man den Finanzdirektor sicher zur Arbeitgeberseite zählen könnte, aber es entspricht nicht dem Gesetzestext. Der Ruhegehaltsfonds der Regierungsräte wurde aufgehoben und in die Kantonale Pensionskasse integriert und somit war der Arbeitgebervertreter fixiert in der Person von Heinz Albicker. Es ist wirklich eine problembehaftete Aussage, wenn die Regierung heute sagt, es sei zu prüfen, wie die Parität in der Verwaltungskommission hergestellt werden könne. Meine Damen und Herren Regierungsräte, wir haben immer darauf hingewiesen, dass etwas ge-

schehen müsse. Deshalb ist jetzt nichts mehr zu prüfen, sondern es ist ganz einfach zu handeln.

Ein Entbinden des Rentnervertreters vom Stimmrecht halte ich nicht für angebracht, denn das wäre problematisch. Ich weiss, dass es Kassen gibt, bei denen die Rentner kein Stimmrecht, sondern nur das Antragsrecht haben. Aber bei der Kantonalen Pensionskasse muss das Stimmrecht zwingend beibehalten werden, ist die Rentnerschaft doch wirklich ein substanzieller Teil der Destinatäre.

Ebenso warne ich vor einer Ausnahmeregelung, wonach die Arbeitgeber nicht aus Mitgliedern der Kasse bestehen müssen. Also nehmen Sie die Änderung vor und ergänzen Sie die Verwaltungskommission durch Mitglieder der Pensionskasse.

Noch ein Wort zum Anliegen von Florian Keller: Die Stossrichtung von Florian Keller finde ich grundsätzlich richtig. Darüber kann man diskutieren. Aber wo sein Süppchen gekocht wird, ist auch klar. Lieber Florian Keller, da muss man nicht lange suchen. Beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund gibt es einen Verein, der sich als «Verein PK-Netz» tituliert. Ziel dieses Vereins ist es, Arbeitnehmerdelegierte in den paritätischen Gremien von BVG-Vorsorgeeinrichtungen und weitere Interessierte untereinander zu vernetzen, ihnen Informationen gewerkschaftspolitischer Art zukommen zu lassen und Bildungsangebote zu organisieren und so weiter. Dagegen habe ich nichts. Aber bitte nehmen Sie die Vertreter doch aus Ihren Kreisen. Sie sind ja gut vertreten und verfügen über gute Leute. Weshalb also wollen Sie Externe holen?

Wenn die Kantonale Pensionskasse und deren Führungsorgane nicht mehr imstande sind, Personen und Stiftungsräte aus ihren Reihen zu rekrutieren, bestünde ein anderweitiger Handlungsbedarf. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass genügend Leute rekrutiert werden können. Ich bin jedenfalls auf das Abstimmungsergebnis gespannt.

Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion wird das Postulat sicher nicht überweisen. Sie unterstützt jedoch die Stossrichtung der Regierung. Aber bitte: Handeln Sie jetzt!

**Jürg Tanner** (SP): Ich möchte noch etwas sagen zu dieser Problematik der Rentner und der Parität. Man muss jetzt natürlich ein bisschen ins Detail gehen bei den Pensionskassen. Es gibt ja die öffentlich-rechtlichen, zu diesen gehört die unsrige, und auch privatrechtlich organisierte Pensionskassen. Da besteht ein Unterschied. Bei den öffentlich-rechtlichen Pensionskassen ist es klar, dazu gibt es auch Gerichtsentscheide, da kann der Gesetzgeber die Reglemente abändern. Und wir haben es jetzt sogar so weit gebracht, dass nicht der Kantonsrat alles entscheidet, sondern ein weiter Spielraum an die Regierung delegiert wurde. Und wer ist die Regierung? Das ist in diesem Fall auch die Arbeitgeberin. Im pri-

vaten Recht ist es natürlich anders. Sie schliessen mit Ihrer Pensionskasse, mit Ihrer Vorsorgestiftung einen Vertrag ab. Das heisst, ein Vertrag kann nur geändert werden, wenn ein gegenseitiger Wille besteht, diesen Vertrag auch zu ändern. Wenn Sie, das ist ein wichtiges juristisches Problem, 1980 in eine Vorsorgeversicherung privaten Rechts eintraten, dann würde im Grunde genommen immer das Reglement gelten, das damals in Kraft war, denn Sie haben einen Vertrag abgeschlossen. Der Arbeitgeber kann diesen nicht ändern, der schon gar nicht, aber auch die Pensionskasse nicht. Auch die paritätisch zusammengesetzte Pensionskasse kann dieses Reglement nicht ändern.

Wie sieht es aber in der Praxis aus? Sie müssen in der Regel – da haben Sie keine grosse Wahlfreiheit – etwas unterschreiben, nämlich dass Sie sich damit einverstanden erklären, dass das Reglement geändert werden könnte. Nun wird das aber nicht immer korrekt getan. Es gibt eine Anzahl von Gerichtsentscheiden, die sich damit auseinandersetzen mussten. Aber hier liegt eben der fundamentale Unterschied, und das spricht für mich dafür, dass die Rentnerinnen und Rentner einen Sitz mit Stimmrecht behalten können. Für mich schliesst das die Parität nicht aus, weil in unserem Bereich keine vertragliche Bindungswirkung der Pensionskasse bezüglich dessen besteht, was man einmal unterschrieben hat. Demjenigen, der seit 15 Jahren die Rente bezieht, könnte man die Rente kürzen. Es gibt – ausgerechnet in Schaffhausen – ein solches Beispiel, nämlich die GF-Pensionskasse, die das tatsächlich einmal getan hat. Aber das war nur möglich, weil die Rentnerinnen und Rentner diese Änderungszustimmung bereits abgegeben hatten. Ich möchte Sie nicht weiter mit Details langweilen, aber das Thema ist natürlich sehr komplex, und ich bitte den Regierungsrat, bei der Revision auch einen Experten beizuziehen, nämlich einen Spezialisten auf dem Gebiet des BVG-Rechts. Ich sehe nicht, dass das diesbezügliche Know-how im Kanton Schaffhausen vorhanden ist. Auch diesem Aspekt soll wirklich Rechnung getragen werden. Es ist nach meinem Dafürhalten ein Problem, wie man die Rentner hier einordnen soll. Auch ich bin da juristisch letztlich überfordert, aber man sollte das sehr gut prüfen, sonst haben wir nämlich dann, wenn das Thema einmal hier im Rat behandelt werden sollte oder wenn eben die Änderung nicht so ausfällt, wie man sich das erhofft hat, wieder die gleichen Diskussionen.

**Florian Keller (AL):** Ich bin nicht sicher, ob ich teilweise missverstanden worden bin. Ich prangere nicht an, dass die Arbeitgeberseite externe Personen in dieses Gremium schickt, ich fände das sogar gut. Ich prangere nicht die Parität oder die Zusammensetzung der Verwaltungskommission an. Mein Postulat hat nichts mit der Zusammensetzung der Verwaltungskommission zu tun. Die Debatte um diesen Rentnervertreter hat mit mei-

nem Postulat nichts zu tun. Man kann diese Diskussion führen, aber ich klammere diese Thematik aus, sie hat mit meinem Postulat nichts zu tun. Ich wollte nur die Parität stärken. Und ich glaube, diese würde gestärkt werden, wenn man Experten in diese Kommission wählen dürfte. Es gibt zum einen dieses Betroffenheitsargument, dass man sagt, jemand würde wahrscheinlich nicht gut arbeiten, wenn er nicht mit seinem Pensionskassenvermögen persönlich betroffen wäre. Sie müssen wissen, dass es relativ drastische Strafandrohungen gibt, wenn jemand in der Pensionskasse fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich Geld verschleudert. Wenn man dem Stiftungsrat ein Verschulden nachweisen kann und die Pensionskasse Schaden nimmt aufgrund der Entscheidungen des Stiftungsrates, dann haften die Mitglieder des Stiftungsrates je nachdem mit ihrem Privatvermögen. Das wird dann sehr schnell sehr teuer. In jedem Fall ist das mit dem persönlichen Bankrott verbunden. Niemand hat ein Interesse, in der Verwaltungskommission einer Pensionskasse fahrlässig oder unsorgfältig zu arbeiten, ob er nun selber dort versichert ist oder nicht.

Reicht der gesunde Menschenverstand, wenn es um derartige Geldmengen geht? Wenn es um ein milliardenschweres Unternehmen geht, das jedes Jahr über 100 Mio. Franken Gewinn oder Verlust macht? Es ist mir neu, beziehungsweise es erstaunt mich, dass gesunder Menschenverstand in dieser Situation reichen soll. Wenn wir beispielsweise einen Ersatzrichter wählen müssen, schreiben wir überkantonale aus, weil wir nicht sicher sind, ob wir im Kanton Schaffhausen jemanden finden, der als Ersatzrichter genügend Kompetenzen mitbringt. In dieser Milliardenunternehmung aber wollen wir darauf verzichten, ins oberste Gremium Leute zu nehmen, die Experten sind. Mit Experten meine ich nicht externe Experten wie zum Beispiel Pensionskassenexperten. Das ist ein geschützter Begriff. Pensionskassenexperten werden hinzugezogen, das muss sowieso jede Pensionskasse tun. Ich spreche davon, dass es sinnvoll sein kann, wenn Stiftungsräte, die in verschiedenen Pensionskassen sitzen, auch hier Einsitz nehmen, weil sie eben die Erfahrung aus anderen Pensionskassen mitbringen. Und das ist eigentlich mein Hauptanliegen. Mein Postulat wäre eigentlich erfüllt mit der Erklärung der Absicht von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, weil damit die gleich langen Spiesse hergestellt werden. Ich möchte aber eine Verbesserung. Dies würde bedeuten, dass beide Seiten solche Personen in die Verwaltungskommission wählen dürfen, die beispielsweise auch noch in anderen Stiftungsräten sitzen, von dort Erfahrung mitbringen und vergleichen können, wie da und dort vorgegangen wurde. Dadurch wäre eine bessere und vielleicht auch frühere Erkennung von Problemen möglich.

Das PK-Netz beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund, das von Werner Bolli angeführt wurde, erfüllt das legitime Interesse vieler Stif-

tungsräte der Arbeitnehmerseite auf Hilfestellung, auf Vernetzung. Ich bin Sekretär für dieses Netzwerk. Das ist aber nicht eine, ich weiss gar nicht mehr, wie Sie das genannt haben, subversive Organisation, noch ist das ein verstecktes Interesse von mir, noch habe ich selber vor, als Verwaltungskommissionsmitglied der Schaffhauser Pensionskasse zu kandidieren. Da ist alles offengelegt, da gibt es keine versteckten Interessen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

### Abstimmung

**Mit 33 : 19 wird das Postulat Nr. 2010/4 von Florian Keller betreffend gleich lange Spiesse in der Verwaltungskommission der kantonalen Pensionskasse abgelehnt.**

\*

#### **5. Motion Nr. 2010/2 von Florian Keller vom 29. März 2010 betreffend Wiederherstellung der Verfassungsmässigkeit im Schaffhauser Steuerrecht**

Grundlage:      Motionstext: Ratsprotokoll 2010, S. 103/104

#### *Schriftliche Begründung*

*Mit Urteil vom 25. September 2009 hat die II. öffentlich-rechtliche Abteilung des Bundesgerichts entsprechende Bestimmungen im Steuerrecht des Kantons Bern im Rahmen einer abstrakten Normenkontrolle mit Verweis auf die fehlende Verfassungsmässigkeit aufgehoben. Die Bestimmungen in der damaligen Fassung des Berner Steuerrechts lauteten bezüglich der aufgehobenen Passagen gleich wie die Bestimmungen im Schaffhauser Recht, weshalb davon auszugehen ist, dass das Bundesgericht die Schaffhauser Bestimmungen, könnten sie denn noch einer abstrakten Normenkontrolle unterzogen werden, ebenfalls als verfassungswidrig kassieren würde.*

*Wörtlich lauten resp. lauteten die fraglichen Artikel:*

#### *Einkommenssteuer*

*SH: Art. 38 Abs. 3a      Für ausgeschüttete Gewinne aus Kapitalgesellschaften und Genossenschaften **mit Sitz in der Schweiz** wird die Steuer zum halben Satz des steuerbaren Gesamteinkommens berechnet, sofern die steuerpflichtige Person eine Beteiligungsquote*

*von mindestens 20 Prozent am Kapital hält **oder die Beteiligung einen Verkehrswert von mindestens 2 Millionen Franken aufweist.***

*BE: Art. 42. Abs. 3 Für Einkünfte aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften **mit Sitz in der Schweiz** wird der für das steuerbare Gesamteinkommen massgebliche Steuersatz um 50 Prozent reduziert, sofern die Beteiligungsquote mindestens zehn Prozent **oder der Verkehrswert der Beteiligung mindestens zwei Millionen Franken beträgt.***

#### *Vermögenssteuer*

*SH: Art. 49 Abs. 2b Für Beteiligungen an Kapitalgesellschaften und Genossenschaften mit Sitz in der Schweiz wird die Steuer zu zwei Dritteln des Satzes des steuerbaren Gesamtvermögens berechnet, sofern die steuerpflichtige Person eine Beteiligungsquote am Kapital von mindestens 20 Prozent hält oder die Beteiligung einen Verkehrswert von mindestens 2 Millionen Franken aufweist.*

*BE: Art. 65 Abs. 2 Für Beteiligungen an Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften mit Sitz in der Schweiz wird der für das steuerbare Gesamtvermögen massgebliche Steuersatz um 20 Prozent reduziert, sofern die Beteiligungsquote mindestens zehn Prozent oder der Verkehrswert der Beteiligung mindestens zwei Millionen Franken beträgt.*

**Florian Keller (AL):** Dafür, dass ich etwas krank bin und keine so gute Stimme habe, muss ich heute ein bisschen viel sprechen. Aber das bestimmt nun mal die Traktandenliste.

Ich gehe davon aus, dass sich in allen Fraktionen rechtskundige Mitglieder mit dem Bundesgerichtsentscheid vom 25. September 2009, den die öffentlich-rechtliche Abteilung des Bundesgerichtes in dieser abstrakten Normenkontrolle des Berner Steuerrechts gefällt hat, auseinandergesetzt haben. Ich gehe ausserdem davon aus, dass die rechtskundigen Fraktionskolleginnen und -kollegen die restlichen Fraktionsmitglieder darüber informiert haben und dass es nicht nötig sein wird, dass ich Ihnen jetzt auseinanderbeinle, was das Bundesgericht genau entschieden hat und wie es zu diesem Entscheid gekommen ist.

Fakt ist, dass das Bundesgericht am 25. September 2009 Bestimmungen im Berner Steuerrecht als verfassungswidrig erkannt und aufgehoben hat. Das sind Bestimmungen, die praktisch wortwörtlich auch im Schaffhauser Steuerrecht stehen. Es ist deshalb augenfällig, sonnenklar und nicht zu bestreiten, dass die Schaffhauser Bestimmungen im Sinne des Bundesgerichts oder im Hinblick darauf, wie das Bundesgericht entscheiden würde, ebenfalls verfassungswidrig sind. Wir müssen eigentlich nicht darüber streiten, ob wir diese Ansicht teilen oder nicht. Es ist Fakt, dass das höchste Gericht in diesem Land diese Meinung vertritt. Das Bundesgericht hat im Bernischen Steuerrecht alle Bestimmungen aufgehoben, die nicht direkt vom Schweizerischen Steuerharmonisierungsgesetz gedeckt werden. Mit der Einführung des Steuerharmonisierungsgesetzes – Unternehmenssteuerreform II hat man es im Abstimmungskampf genannt – am 1. Januar 2009 wurden vom Bundesgericht, ich sage es jetzt bewusst durch die Blume, gewisse als ebenfalls verfassungswidrig eingestufte Bestimmungen gedeckt; der Souverän habe diesen Verfassungsbruch mit seinem Ja zur Unternehmenssteuerreform II sozusagen sanktioniert. Alles, was hinter diesem Schutzschild «Unternehmenssteuerreform II» hervorlugt, ist nun vom Bundesgericht kassiert worden mit der Begründung, die Sie kennen.

Es geht um drei Bestimmungen. 1. Sitz in der Schweiz. Es ist laut Bundesgericht nicht richtig beziehungsweise nicht mit der Verfassung vereinbar, dass zwischen Unternehmen mit Sitz in der Schweiz und Unternehmen aus dem Ausland unterschieden wird. 2. Die Beteiligung mit einem Verkehrswert von 2 Mio. Franken ist ebenfalls verfassungswidrig. Während man bei jemandem, der 20 Prozent oder 10 Prozent an einer Firma hält, von einer gewissen unternehmerischen Verantwortung sprechen kann, kann jemand, der eine Beteiligung von 2 Mio. Franken an einer Firma hält, durchaus einfach ein relativ reicher Zeitgenosse ohne jegliche unternehmerische Verantwortung gegenüber dieser Firma sein, denn dieser Verkehrswert von 2 Mio. Franken kann durchaus eine sehr kleine Beteiligung an einer relativ wertvollen Firma darstellen. 3. Ganz aufgehoben wurden alle Bestimmungen zur Vermögenssteuer. Das Schweizer Steuerharmonisierungsgesetz deckt diese Bestimmungen nicht und das Bundesgericht hat eine Doppelbesteuerung verneint. Es hat gesagt: «Sind natürliche und juristische Personen aber verschiedene Rechtssubjekte [und das Bundesgericht kommt zu dieser Ansicht], stellt die Nichtbesteuerung oder die reduzierte Besteuerung der Dividendeneinnahmen bei den natürlichen Personen für diese eine ungerechtfertigte Privilegierung im Vergleich zu allen anderen Einkunftsarten, wie insbesondere Arbeitseinkommen, dar.» Das Bundesgericht hat also verneint, dass es eine Doppelbesteuerung gibt. Es hat gesagt, Unternehmen seien andere juristische Personen als Privatpersonen. Beide Personen, da sie



beide auch unterschiedlich von den staatlichen Leistungen profitieren, sind separat zu besteuern, und eine Privilegierung nur aufgrund dessen, dass man relativ viel von einem Unternehmen besitzt, ist nicht gerechtfertigt. Jemand mit einem Anteil von 10 Prozent an einer Firma bezahlt heute weniger Steuern auf dem Dividendeneinkommen und auf dem Vermögenssteuereinkommen als jemand mit 9,9 Prozent Beteiligung an der gleichen Firma, obwohl dieser weniger vom Gleichen hat. Das ist eigentlich ein relativ klarer Verstoss gegen das Gebot der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Es geht also um diese drei Bestimmungen. Ich spare mir nun weitere Ausführungen für ein zweites Votum auf und höre einmal der Diskussion zu. Ich weiss nicht genau, wie die Regierung auf die Motion reagieren wird. Ich hoffe, sie wird einsehen, dass es entgegenzunehmen ist.

Der Auftrag ist klar. Wir alle haben gelobt, dass wir unser Amt nach der Verfassung und den Gesetzen erfüllen werden. Wenn man ein Gesetz klar als verfassungswidrig erkannt hat beziehungsweise wenn unser höchstes Gericht dies getan hat, dann ist es nur billig, wenn wir unser Gesetz wieder der Verfassung anpassen. Wir wollen bei uns in Schaffhausen keine die Verfassung brechenden Gesetze in Kraft haben. Deshalb spielt es auch keine Rolle, ob es sich um ein Postulat oder um eine Motion handelt, eine Änderung muss so oder so erfolgen.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Zuerst das Allgemeine: Am 15. September 2003 ist unser Steuergesetz durch Art. 38 Abs. 3a ergänzt worden; mit diesem wurde das sogenannte «Teilsteuerverfahren» eingeführt. Das bedeutet, dass für ausgeschüttete Gewinne aus Kapitalgesellschaften und Genossenschaften mit Sitz in der Schweiz die Steuer zum halben Satz des steuerbaren Gesamteinkommens berechnet wird, sofern die steuerpflichtige Person eine Beteiligungsquote von mindestens 20 Prozent am Kapital hält oder die Beteiligung einen Verkehrswert von mindestens 2 Mio. Franken aufweist. Die Vermögenssteuer wird für solche Beteiligungen zu zwei Dritteln des Satzes des steuerbaren Gesamtvermögens berechnet. Diese Regelung war Teil der umfangreichen Revision unter dem Titel «Attraktivierung des Steuerstandortes Schaffhausen», die noch weitere Entlastungsmassnahmen für natürliche und juristische Personen vorsah und ab 2004 zu einer Reduktion der Steuerbelastung um 4,5 Mio. Franken für den Kanton und um ungefähr den gleichen Betrag bei den Gemeinden führte.

In der Vorlage des Regierungsrates vom 25. März 2003 wurde zur Begründung der Einführung des Teilsteuerverfahrens unter anderem auf den Bericht einer vom Bundesrat eingesetzten Expertengruppe verwiesen, wonach das in der Schweiz beim Bund und in den meisten Kantonen praktizierte dualistische System der Gewinnbesteuerung bei der Gesell-

schaft und der Erfassung der Dividendenzahlungen als Einkommen beim Anteilseigentümer zu einer wirtschaftlichen Doppelbelastung führt. Um diese zu mildern, schlug die bundesrätliche Expertengruppe vor, diese Erträge nur teilweise zu besteuern. Damals kannten in der Schweiz bereits Nidwalden und Appenzell Innerrhoden ein Teilsteuerverfahren auf Einkünften aus massgeblichen Beteiligungen. In den letzten Jahren haben verschiedene andere Kantone ähnliche Möglichkeiten eingeführt.

Mit der Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer vom 23. März 2007, der sogenannten Unternehmenssteuerreform II, führte der Bund eine Milderung der Steuerbelastung bei der direkten Bundessteuer durch eine nur teilweise Besteuerung des Dividendenertrages ein. Danach werden Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteilen und Partizipations-scheinen sowie Gewinne aus Veräusserungen solcher Beteiligungsrechte nach Abzug des entsprechenden Aufwands im Umfang von 60 Prozent besteuert, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens 10 Prozent ausmachen. Diese Gesetzesänderung ist am 1. Januar 2009 in Kraft getreten, gleichzeitig mit der Einführung eines neuen Art. 7 Abs. 1 Satz 2 des Steuerharmonisierungsgesetzes mit folgendem Wortlaut: «Bei Dividenden, Gewinnanteilen, Liquidationsüberschüssen und geldwerten Vorteilen aus Beteiligungen aller Art, die mindestens 10 Prozent des Grund- und Stammkapitals ausmachen, können die Kantone die wirtschaftliche Doppelbelastung von Körperschaften und Anteilsinhabern mildern.»

Die Verfassungsmässigkeit des Teilsteuerverfahrens insgesamt wird seit Längerem in der Literatur kontrovers diskutiert. Sie war namentlich auch auf Bundesebene Thema der politischen Diskussion sowie des seinerzeitigen Abstimmungskampfes zur Unternehmenssteuerreform II, welche in der Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 gutgeheissen wurde.

Zu den Urteilen des Bundesgerichts: Am 25. September 2009 hat dieses im Zusammenhang mit der Teilbesteuerung von Dividenden vier Urteile gefällt, die Steuerstreitigkeiten aus den Kantonen Schaffhausen, Zürich, Basel-Landschaft und Bern betrafen.

Im Schaffhauser Fall verlangte ein Steuerpflichtiger, der nicht über einen Gesellschaftsanteil von 20 Prozent beziehungsweise von 2 Mio. Franken verfügte, es sei ihm ebenfalls die entsprechende Steuererleichterung zu gewähren. Das Bundesgericht stellte fest, es sei kein Grund erkennbar, der es rechtfertigen würde, die Dividende eines kleinen Teilhabers anders, das heisst höher, zu besteuern als diejenige eines grossen Anteilseigners. Die getroffene gesetzliche Regelung verletzte daher das Rechtsgleichheitsgebot. Aufgrund des in der Zwischenzeit geänderten Bundesrechts (Steuerharmonisierungsgesetz) hätten die Steuerbehörden jedoch keinen Anlass mehr, die Schaffhauser Regelung nicht anzuwen-

den, da die vom Bundesgericht als verfassungswidrig beurteilte Regelung sich nicht mehr sanktionieren lasse. Der letzte Satz bezieht sich auf die Tatsache, dass Bundesgesetze und Völkerrecht für das Bundesgericht und andere rechtsanwendende Behörden verbindlich sind.

Der Kanton Zürich hat am 9. Juli 2007 im Zürcher Steuergesetz eine Regelung zur Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung eingeführt, die derjenigen im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer entsprach. Gegen die Gesetzesänderung wurde Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten beim Bundesgericht geführt, das die Beschwerde abwies.

Gleich gelagert war die Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gegen die Änderung des Steuergesetzes des Kantons Basellandschaft vom 21. Juni 2007. Auch hier wies das Bundesgericht die Beschwerde ab.

Der Grosse Rat des Kantons Bern beschloss am 22. März 2007 die Einführung des Teilsteuerverfahrens, sofern die Beteiligungsquote mindestens 10 Prozent oder der Verkehrswert der Beteiligung mindestens 2 Mio. Franken beträgt. Zudem sah das Gesetz eine Reduktion des Steuersatzes beim Vermögen vor, sofern die Beteiligung mindestens 10 Prozent oder der Verkehrswert der Beteiligung mindestens 2 Mio. Franken beträgt. Diese Regelung entspricht somit ziemlich genau dem Schaffhauser Recht. Auch gegen dieses Gesetz wurde Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten erhoben. Diese Beschwerde wurde vom Bundesgericht teilweise gutgeheissen. Die Gutheissung betraf diejenigen Teile des Gesetzes, welche von den im Steuerharmonisierungsgesetz festgelegten Schranken abwichen, das heisst folgende Elemente: Beschränkung des Teilsteuerverfahrens nur auf Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz; Teilsteuerverfahren für Unternehmensanteile, die weniger als 10 Prozent ausmachen. Sowohl die Berner als auch die Schaffhauser Regelung lassen das Teilsteuerverfahren auch bei Beteiligungen unter 10 Prozent zu, wenn die Beteiligung in absoluten Werten gross ist, das heisst mindestens 2 Mio. Franken ausmacht.

Diese Teile verstossen nach dem Bundesgericht gegen das Gebot der Rechtsgleichheit, weil sie sich nicht auf als genügend beurteilte sachliche Gründe stützen lassen (Beschränkung auf Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz; Teilsteuerverfahren auch bei Beteiligungen von mindestens 2 Mio. Franken) beziehungsweise dem Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit widersprechen.

Als Fazit aus den vier Urteilen des Bundesgerichtes ergibt sich, dass zur Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung sogenannte Teilsteuerverfahren in den Kantonen zulässig sind für Beteiligungen über 10 Prozent am Gesellschaftskapital. Nicht zulässig ist die Beschränkung des Teilsteuerverfahrens nur auf Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz und

für Beteiligungen, welche weniger als 10 Prozent, aber beispielsweise über 2 Mio. Franken ausmachen. Unzulässig ist zudem die Entlastung bei der Vermögenssteuer. Diese rechtlichen Vorgaben des Bundesgerichtes sind umzusetzen.

Es ist damit klar, dass das Steuergesetz bei nächster Gelegenheit entsprechend zu revidieren ist. Eine Revision des Steuergesetzes in formeller Hinsicht ist zudem wegen anderer Anpassungen des Steuerharmonisierungsgesetzes erforderlich. So haben wir noch nicht alle Anpassungen aufgrund der Unternehmenssteuerreform II nachvollzogen, wobei diese zum grössten Teil direkt anwendbar sind. Anpassungsbedarf besteht unter anderem aber auch wegen der Neuregelung der Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an politische Parteien und so weiter.

In materieller Hinsicht sah der Regierungsrat im Legislaturprogramm 2009–2012 ursprünglich für 2010 eine «Steuergesetzrevision juristischer Personen unter Berücksichtigung und in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung» vor. Bei der Finanzplanung 2010–2013 zeigte sich aber im Sommer 2009, dass dies einerseits die wirtschaftlichen und die finanziellen Verhältnisse nicht zulassen und andererseits verschiedene Rahmenbedingungen für die Besteuerung der juristischen Personen im Fluss sind. Der Bundesrat will mit der Unternehmenssteuerreform III unter anderem Anpassungen bei den kantonalen Holding- und Verwaltungsgesellschaften vorschlagen und in- und ausländische Erträge dieser Gesellschaften künftig gleich behandeln. Das Eidgenössische Finanzdepartement arbeitet im Moment die Vernehmlassungsvorlage dafür aus. Sobald hier grössere Klarheit besteht, werden die Folgerungen für den Kanton zu ziehen und wird das Steuergesetz ebenfalls anzupassen sein. Die Regierung beantragt Ihnen, die Motion nicht erheblich zu erklären. Wir müssen Anpassungen im Steuergesetz vornehmen. Neben der nicht verfassungskonformen Regelung bei der Teilbesteuerung von Dividenden beziehungsweise von Unternehmensbeteiligungen sind noch andere Anpassungen bei der Besteuerung der natürlichen und der juristischen Personen an das Bundesrecht vorzunehmen. Deshalb sind Änderungen unabdingbar und bei nächster Gelegenheit vorzunehmen. Es bestehen dabei grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Eine Vorlage, die sich auf formale Anpassungen im Steuergesetz beschränkt, oder aber eine Vorlage, mit der auch materielle Anliegen umgesetzt werden. Der Regierungsrat hat sich für das Zweite entschieden und sieht vor, Ihnen im nächsten Frühjahr eine Vorlage zu unterbreiten, welche neben den formellen auch materielle Änderungen im Rahmen unserer Steuerstrategie enthält, wobei Letzteres immer unter dem Vorbehalt der finanziellen Verkraftbarkeit steht.

Der Regierungsrat wird zudem, gestützt auf Art. 65 Abs. 3 der Kantonsverfassung, auf den 1. Januar 2011 auf dem Verordnungsweg jene Re-

gelingen einführen, die zur Einführung des geänderten Bundesrechts erforderlich sind. Das ist auch beim Teilsteuerverfahren der Fall. Der Spielraum für das Teilsteuerverfahren ist im Steuerharmonisierungs-gesetz vorgegeben und durch den Berner Bundesgerichtsentscheid konkretisiert worden. Damit wird bis zum Inkrafttreten der vorgesehenen Revision des Steuergesetzes ein verfassungskonformer Zustand bestehen. Aus diesen Gründen bittet Sie die Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Werner Bolli (SVP):** Wir haben jetzt gehört, dass die Regierung bezüglich einer Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes einiges in der Pipeline hat. Aus den Urteilen des Bundesgerichtes ergibt sich, dass zur Milderung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung sogenannte Teilsteuerverfahren in den Kantonen grundsätzlich zulässig sind für Beteiligungen über 10 Prozent am Gesellschaftskapital. Nicht zulässig ist die Beschränkung des Teilsteuerverfahrens nur auf Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz und für Beteiligungen, welche weniger als 10 Prozent, aber zum Beispiel über 2 Mio. Franken ausmachen. Unzulässig ist zudem die Entlastung bei der Vermögenssteuer. Diese rechtlichen Vorgaben des Bundesgerichtes sind umzusetzen beziehungsweise zu korrigieren. Es dürfte folglich klar sein, dass bei nächster Gelegenheit das Steuergesetz anzupassen ist. Die Regierung hat dies so ins Auge gefasst. Wir erwarten also im nächsten Jahr eine Gesetzesvorlage für eine Teilrevision unseres Steuergesetzes.

Der Anpassungsbedarf ist unbestritten, da auch neben der verfassungskonformen Regelung bei der Teilbesteuerung von Dividenden beziehungsweise von Unternehmensbeteiligungen auch andere Anpassungen an das Bundesrecht vorzunehmen sind, beispielsweise bei der Besteuerung der natürlichen und der juristischen Personen.

Der Regierungsrat hat entschieden – so die entsprechende Antwort – und sieht vor, dem Kantonsrat im kommenden Frühjahr eine Vorlage zu unterbreiten, welche neben den formellen auch die materiellen Änderungen im Rahmen der Steuerstrategie enthält, wobei selbstverständlich auch die finanzielle Verkraftbarkeit im Fokus stehen muss.

Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion unterstützt den Fahrplan der Regierung, erwartet aber ganz klare Massnahmen zur steuerlichen Entlastung im Bereich der Einkommens- und Vermögensbesteuerung. Im Bereich der Vermögenssteuer ist dringender Handlungsbedarf angesagt. In diesem Sinne wird unsere Fraktion die Motion ablehnen.

**Christian Heydecker (FDP):** Die Ausführungen von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, aber auch des Motionärs, haben klar gezeigt, dass wir in der Tat Bestimmungen in unserem Steuergesetz haben, wel-

che dem eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetz widersprechen, daher auch verfassungswidrig und deshalb nicht zu halten sind. Darin sind wir uns, so glaube ich, alle einig und wir sind uns auch darin einig, dass wir das kantonale Steuergesetz zumindest mittelfristig entsprechend anpassen müssen. Die Frage ist jetzt: Wie gehen wir bis zu dieser mittelfristig geplanten Anpassung des Steuergesetzes vor? Da gibt es ja verschiedene Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit wäre, dass man die verfassungswidrigen Bestimmungen in der Verwaltungspraxis einfach nicht mehr anwendet. Das wäre denkbar. Die zweite Variante ist diejenige, die Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel aufgezeigt hat, dass man das Problem für diesen begrenzten Zeitraum auf dem Verordnungsweg löst. Die dritte Variante wäre, dass man sagt, wir leben für ein bis zwei Jahre mit diesem verfassungswidrigen Zustand. Wir haben das an anderer Stelle auch schon getan. Ich verweise auf das kantonale Familien- und Sozialzulagengesetz, welches über Jahre verfassungswidrige Bestimmungen enthalten hat. Da haben wir auch bestens damit gelebt. Wir können uns in der Sache dem Weg des Regierungsrates anschliessen. Mittelfristig aber wird das Steuergesetz entsprechend zu ändern sein.

Wie gehen wir mit diesem Vorstoss von Florian Keller um? Diesbezüglich habe ich – das ist nicht oder noch nicht mit meiner Fraktion abgesprochen – eine dezidiert andere Meinung. Wenn der Regierungsrat vor der Einreichung des Vorstosses angedeutet oder angezeigt hätte, dass er in diesem Bereich etwas machen will, so hätte ich diesen Vorstoss auch abgelehnt mit der Begründung, da würden offene Türen eingermannt. Aber dem war natürlich nicht so. Wir hatten die Gelegenheit, über dieses Thema zu sprechen, nämlich bei der Beratung der Petition von Gerold Meier. Dort hat die Regierung mit keinem Wort darauf hingewiesen, dass sie diesen Entscheid zum Kanton Bern umsetzen will. Dazumal kannte ich diesen Entscheid über den Kanton Bern, ich gebe es zu, noch nicht, ich kannte jedoch den Entscheid von Gerold Meier über Schaffhausen. Florian Keller hat in jener Diskussion diesen Entscheid zum Kanton Bern angeführt und darauf hingewiesen. Der Regierungsrat hat nicht gesagt: Jaja, wir kennen diesen Entscheid und werden das entsprechend anpassen. Mit keinem Ton hat er darauf Bezug genommen. Deshalb finde ich es nicht korrekt, wenn man – ich sage es jetzt ein wenig despektierlich – wie die alte Fasnacht, nachdem der Vorstoss eingereicht ist, daherkommt und sagt, jaja natürlich tun wir das. Mit diesem Argument könnten wir mit unseren Vorstössen aufhören, denn entweder wird ein Vorstoss nicht überwiesen oder wenn einer überwiesen werden sollte, kann der Regierungsrat behaupten, er hätte ihn sowieso entgegengenommen und deshalb brauchten wir ihn gar nicht zu überweisen. Kurz: Wenn der Kantonsrat ein Problem aufgreift, das der Regierungsrat noch nicht aufgegriffen hat, extern und öffentlich wahrnehmbar, dann soll ein solcher Vorstoss

überwiesen werden, selbst wenn der Regierungsrat ihn nicht entgegennehmen will und sagt, er werde das auf jeden Fall in Ordnung bringen. Denn die Sache hat noch einen Haken. Was passiert, wenn der Regierungsrat das jetzt eben nicht tun will? Dann haben wir gar nichts mehr und der arme Florian Keller muss seinen Vorstoss ein zweites Mal einreichen. Ich gehe aber davon aus, dass der Regierungsrat seine Versprechen hält. Da bin ich der festen und tiefen Überzeugung. Aber nichtsdestotrotz muss ich sagen: Es gehört sich einfach oder es ist ein gewisser Respekt, den man dem Parlament entgegenbringen muss, dass man Vorstösse, die etwas Neues aufgreifen, entsprechend auch entgegennimmt. In diesem Sinne werde ich dem Vorstoss von Florian Keller zustimmen.

**Bernhard Egli (ÖBS):** Ich kann Ihnen die Zustimmung der ÖBS-EVP-Fraktion zur Motion ankünden. Zur Begründung ist nicht mehr viel zu sagen, als dass es selbstverständlich ist, die Verfassungsmässigkeit auch beim Steuergesetz wiederherzustellen. Das ist jetzt und nicht erst mittelfristig an die Hand zu nehmen. Was verfassungsmässig ist, hat das Bundesgericht definiert. Hier haben wir nach unserer Auffassung Handlungsbedarf. Die Empfehlung des Regierungsrates, die Motion abzulehnen, hat mich erstaunt, ich hatte eigentlich gedacht, da werde eine Motion von der Regierung zur Annahme empfohlen. Ich schliesse daraus: Es kommt nicht darauf an, ob wir Ja oder Nein stimmen. Im Frühling kommt sowieso die Revision auf den Tisch, aber zur Sicherheit, damit die Anliegen der Motion wirklich einfließen, werden wir dieser sicherlich zustimmen. Ich bitte Sie entsprechend meinem Vorredner, tun Sie dies auch. Dann haben wir alles gesichert und können gemeinsam die Revision an die Hand nehmen. Wir dürfen nicht plötzlich wieder Unsicherheit produzieren. Stimmen wir also für diese Motion und dann wissen wir, was wir im Frühling alles behandeln müssen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

### **Abstimmung**

**Mit 34 : 10 wird die Motion Nr. 2010/1 von Florian Keller betreffend Wiederherstellung der Verfassungsmässigkeit im Schaffhauser Steuerrecht erheblich erklärt.**

\*

## 6. Interpellation Nr. 2010/2 von Werner Bächtold vom 18. Mai 2010 betreffend Vermögensverwaltungskosten

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2010, S. 139/140

**Werner Bächtold (SP):** Meine Begründung ist ultrakurz, denn die Fragen sind formuliert. Ich warte nun gespannt auf die regierungsrätliche Antwort und werde mich gegebenenfalls anschliessend wieder zu Wort melden.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Mit der Interpellation wird die Beantwortung verschiedener Fragen im Zusammenhang mit Art. 34 Abs. 1 des Schaffhauser Steuergesetzes, wonach bei beweglichem Privatvermögen die Kosten der Verwaltung durch Dritte und die weder rückforderbaren noch anrechenbaren ausländischen Quellensteuern abgezogen werden können, verlangt.

Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

*Frage 1: Wie hoch ist der Steuerausfall, welcher durch den Abzug der Vermögensverwaltung (recte: Vermögensverwaltungskosten) entsteht?*

Der Abzug der Vermögensverwaltungskosten führt zu einem Steuerausfall (einfache Steuer) von rund 900'000 Franken. Dem stehen Steuereinnahmen (einfache Steuer) aus Wertschriftenerträgen von rund 7,7 Mio. Franken gegenüber.

*Frage 2: In welchen Einkommensklassen fällt dieser Abzug an?*

Aufgrund der rechtskräftigen Veranlagungen für die Steuerperiode 2007 ergibt sich folgende Verteilung des Abzugs auf die verschiedenen Einkommensklassen:

<b>Einkommensklassen</b>	<b>Anzahl Veranlagungen</b>
0 bis 20'000	5'964
20'100 bis 40'000	6'763
40'100 bis 60'000	8'035
60'100 bis 80'000	5'651
80'100 bis 100'000	3'133
100'100 bis 120'000	1'652
120'100 bis 140'000	839
140'100 bis 160'000	471
160'100 bis 180'000	304
180'100 bis 200'000	185
200'100 bis 300'000	373
300'100 bis 400'000	113
400'100 bis 500'000	52
500'100 bis 1'000'000	52
1'000'100 bis 8'000'000	18
<b>Total</b>	<b>33'605</b>



Gemäss Statistik der Steuerverwaltung haben wir rund 52'000 Steuerpflichtige. Zwei Drittel davon – exakt 33'605 – machen den Abzug für die Vermögensverwaltungskosten geltend. Davon versteuern 29'546 Personen oder 88 Prozent ein Einkommen unter 100'000 Franken und 4'059 Personen oder 12 Prozent ein Einkommen über 100'000 Franken.

*Fragen 3 und 4: Teilt die Regierung die Ansicht von Fachleuten, dass es sich bei dieser Art des Abzugs nicht um Gewinnungskosten handelt? Falls die Regierung meint, es handle sich bei den Kosten für die Vermögensverwaltung um Gewinnungskosten, worauf stützt sie diese Haltung?*

Gemäss Art. 9 Abs. 1 Satz 1 des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) werden von den gesamten Einkünften die zu ihrer Erzielung notwendigen Aufwendungen abgerechnet. Das StHG statuiert damit – in für die Kantone verbindlicher Weise – den Abzug der Gewinnungskosten. Welche Kosten im Einzelnen darunterfallen, ist (mit einigen Ausnahmen) im StHG jedoch nicht näher festgehalten. Insbesondere äussert dieses sich nicht zu den Kosten für die Verwaltung des beweglichen Privatvermögens. Sowohl bei der direkten Bundessteuer als auch in sämtlichen Kantonen werden diese Kosten jedoch als Gewinnungskosten behandelt und zum Abzug zugelassen (für die direkte Bundessteuer vgl. Art. 32 Abs. 1 DBG, welcher nach seiner systematischen Stellung den Abzug von Gewinnungskosten zum Gegenstand hat).

Nach der einhelligen Lehre und Rechtsprechung sind die Drittverwaltungskosten für das bewegliche Privatvermögen Gewinnungskosten, welche nötig sind, um das steuerbare Einkommen auf diesem Vermögen zu erzielen. Auf welche Fachpersonen, die anderer Ansicht sind, sich der Interpellant stützt, ist uns nicht bekannt.

Auf der öffentlich zugänglichen Website des Kantons im Online-Schalter der Steuerverwaltung finden sich die Dienstanleitungen zum Schaffhauser Steuergesetz – so auch zu den Kosten für die Verwaltung des beweglichen Privatvermögens.

Ich hoffe, damit die Fragen des Interpellanten zu seiner Zufriedenheit beantwortet zu haben.

**Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP):** Ich frage den Interpellanten an, ob er mit der Antwort der Regierung zufrieden ist oder ob er Diskussion verlangt.

**Werner Bächtold (SP):** Ich bedanke mich für die Antworten. Ich finde es schade, dass ich die Aufstellung mit den Einkommensklassen und der Anzahl an Veranlagungen nicht vorher hatte, denn dann hätte ich sie überprüfen können. Von mir aus kann man im Moment auf eine Diskussion verzichten. Ich behalte mir jedoch vor, mit einem weiteren Vorstoss nachzufassen.

Ein Gegenantrag auf Diskussion wird nicht gestellt. Damit ist das Geschäft erledigt.

\*

**7. Motion Nr. 2010/3 von Franz Hostettmann vom 16. April 2010 betreffend Kantonsgrenzen überschreitende Zusammenarbeit / Verzicht auf Staatsverträge**

Motionstext: Ratsprotokoll 2010, S. 140

*Schriftliche Begründung*

*Der Regierungsrat fördert in verschiedensten Gremien – unter anderem mit dem Agglomerationsverein – die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.*

*Will aber eine Gemeinde mit einer Nachbargemeinde eines anderen Kantons einen Zweckverband abschliessen, um effizienter und kostengünstiger die Aufgaben zu erfüllen, bedarf es aus Sicht des Kantons Schaffhausen eines Staatsvertrags; selbst bei der Anpassung von Verbandstatuten sind die Staatsverträge anzupassen.*

*Der Abwasserverband Stein am Rhein und Umgebung mit Thurgauer und deutschen Mitgliedergemeinden musste vor geraumer Zeit seine Statuten anpassen. Dies erforderte demzufolge auch die Anpassung der Staatsverträge zwischen dem Kanton Thurgau und dem Kanton Schaffhausen. Bis zum Abschluss der Verträge dauerte es mehr als zwei Jahre. Im Weiteren hat der Abwasserverband rund 40'000 Franken aufgewendet, um die jeweils von beiden Kantonen geforderten juristischen Anpassungen vorzunehmen. Die Regelungen mit Deutschland wurden in drei Stunden getroffen. Neu möchte die Gemeinde Eschenz mit der Stadt Stein am Rhein einen Zweckverband über die Zusammenarbeit der Feuerwehren abschliessen. Alle notwendigen Unterlagen wurden ausgearbeitet und den jeweils zuständigen Gremien beider Kantone im Oktober 2008 zugestellt. Seit mehr als einem Jahr warten die beiden Gemeinden auf die Stellungnahme der Regierungen. Nach unserem Wissensstand braucht es im Kanton Thurgau keinen Staatsvertrag, der Kanton Schaffhausen will aber – nach unseren Informationen – daran festhalten.*

**Franz Hostettmann (SVP):** An der Sitzung vom 29. März 2010 hat Regierungsrat Reto Dubach im Rahmen der Beantwortung der Interpellation von Matthias Freivogel vom 9. November 2009 betreffend Massnahmenkatalog – Umsetzung Leitbild der IBK für den Bodenseeraum gesagt, ich zitiere aus dem Protokoll: «Mit regionaler Zusammenarbeit überwindet

man Grenzen. Für den Kanton Schaffhausen ist aufgrund seiner ausgeprägten Randlage grenzüberschreitende Zusammenarbeit nicht Selbstzweck. Vielmehr ist sie ein unentbehrliches Instrument zur Lösung gemeinsamer Probleme und Anliegen in verschiedenen Politikbereichen, insbesondere auf wirtschaftlichen, verkehrstechnischen, kulturellen und ökologischen Gebieten.» Diese Aussagen haben mich bewogen, diese Motion einzureichen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gemeinden mit benachbarten Gemeinden anderer Kantone ist nämlich sehr schwierig umzusetzen und die Regierung erschwert uns die ganze Arbeit. Dies ist der Grund für meine Motion.

In der Motion erwähne ich Art. 103 des Gemeindegesetzes, wonach sich Schaffhauser Gemeinden an Zweck- und Gemeindeverbänden von Gemeinden ausserhalb des Kantons beteiligen und Verträge über die Benutzung von Einrichtungen und die Beanspruchung von Personal ausserkantonaler Gemeinden abschliessen können. Abs. 2 schränkt diese Befugnisse aber sofort wieder ein, da solche Vereinbarungen der Genehmigung des Regierungsrates – dafür haben wir noch Verständnis – bedürfen und staatsvertragliche Regelungen vorbehalten sind. Der Abschluss von Staatsverträgen behindert und verzögert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Die Realisierung von Zweckverbänden zwischen Thurgauer und Sankt Galler Gemeinden beispielsweise ist weniger aufwendig sowie einfacher und schneller zu bewerkstelligen, weil der Abschluss von Staatsverträgen unter den Kantonen nicht vorbehalten ist. Das Recht eines anderen Kantons kann sogar durch die Statuten des Zweck- oder Gemeindeverbandes übernommen werden. Ich zitiere aus der Verfassung des Kantons Thurgau § 46: «Interkantonale Zweckverbände können durch die Statuten dem Recht eines anderen Kantons unterstellt werden, sofern die thurgauischen Gemeinden in der Minderheit sind. Die Genehmigung der Statuten durch den Regierungsrat ist vorbehalten.» Mit meiner Motion möchte ich den Regierungsrat beauftragen, die Änderung von Art. 103 des Gemeindegesetzes gemäss den vorstehend genannten Vereinfachungen auszuarbeiten und gegebenenfalls auch anzugehen. Für den Fall, dass eine Verfassungsänderung notwendig werden sollte, wird der Regierungsrat beauftragt, die Änderung der Verfassung entsprechend zu beantragen.

Weshalb diese Motion? Der Regierungsrat fördert in verschiedensten Gremien, unter anderem mit dem Agglomerationsverein, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Will aber eine Gemeinde mit einer Nachbargemeinde, die in einem anderen Kanton liegt, einen Zweckverband abschliessen, um effizienter, kostengünstiger im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner der Region die Aufgaben zu erfüllen, bedarf es aus der Sicht des Kantons Schaffhausen eines Staatsvertrags. Selbst bei der Anpassung von Verbandsstatuten sind Staatsverträge anzupassen. Ich

gebe Ihnen das Beispiel des Abwasserverbandes Stein am Rhein und Umgebung. In diesem Verband sind Thurgauer und deutsche Gemeinden Mitglieder. Wir wollten im Rahmen dieser Statutenanpassung die Gleichbehandlung von zwei Gemeinden, Hemishofen (CH) und Öhningen (D), diesen also die gleichen Rechte wie den anderen Gemeinden geben. Diese Gemeinden waren zwar angeschlossen, hatten aber kein Stimmrecht. Wir wollten ihnen das Stimmrecht erteilen. Wir haben die Statuten angepasst, mit den zuständigen Beamten bei den Kantonen bereinigt und dann die Anträge gestellt, um die Staatsverträge anzupassen. Die beiden Juristinnen der Kantone – es waren Damen, Martina Munz, da waren also keine Männer dabei, was ich hier betonen möchte – haben uns sehr viele Aufgaben auferlegt. Wir mussten zwei Jahre an diesen Statutenänderungen arbeiten, bis eine Einigung zwischen diesen beiden Juristinnen zustande kam. Wir haben 40'000 Franken ausgegeben und selber einen Juristen beiziehen müssen. Ein solches Vorgehen ist absolut nicht verständlich und nicht vertretbar. Wir haben weiterhin im Oktober 2008 mit den zuständigen Beamten der beiden Kantone Statuten für die Gründung eines Zweckverbandes Feuerwehr Eschenz – Stein am Rhein ausgearbeitet. Auf Anraten dieser Beamten haben wir, die Gemeinde Eschenz und die Stadt Stein am Rhein, bei den jeweiligen Kantonen einen Beschluss eingegeben mit der Bitte, die Staatsverträge auszuhandeln. Wir haben länger als eineinhalb Jahre gewartet. Ich gebe in diesem Fall aber zu, dass die Sache dann anders ausgegangen ist, weil die Gemeinde Eschenz verschiedenste Probleme hatte. Nun haben wir wiederum neue Projekte. Wir haben die Anfrage, ob wir in unserer Kadaversammelstelle Kadaver der Gemeinde Eschenz übernehmen würden. Dazu werden wir eine Vereinbarung ausarbeiten. Braucht es dazu wirklich einen Staatsvertrag? Wir haben die Anfrage einer anderen Thurgauer Gemeinde, es geht um die Entsorgung unserer Grünabfälle in dieser Gemeinde. Wir werden diese Vereinbarung ausarbeiten. Braucht es dazu wirklich einen Staatsvertrag? Wir werden im Bereich Spitex – sofern wir eine Lösung finden mit unserer Regierung, ich bin aber sehr zuversichtlich, dass wir das Beste machen werden –, gegebenenfalls auch mit Thurgauer Gemeinden zusammenarbeiten. Dazu stellt sich eben schon die Frage, wie weit wir mit diesen Verträgen gehen sollen. Es muss das Ziel sein, bei grenzüberschreitenden Projekten zielbewusst, im Interesse der Öffentlichkeit, der Einwohnerinnen und Einwohner der Region kostengünstig, geprägt durch Vernunft, solche Projekte umzusetzen und diese nicht durch Juristen beider Kantone zu erschweren.

Ich danke Ihnen, wenn Sie die Motion überweisen. Ich bin aber auch bereit, im Interesse der Sache, falls die Motion ein zu hartes Instrument ist, weil ja die Verfassung oder gegebenenfalls das Gemeindegesetz abgeändert werden muss, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Das tue

ich hiermit. Die Regierung ist gefordert, hier alles zu unternehmen, damit die Projekte grenzüberschreitend besser, angenehmer, verständlicher und kostengünstiger realisiert werden können. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Postulat – also nicht mehr der Motion – zustimmen.

**Regierungsrat Erhard Meister:** Wie ausgeführt, verlangt die Motion die Änderung von Art. 103 des Gemeindegesetzes (GG) und allenfalls der Kantonsverfassung (KV). Der Motionär begründet dies damit, dass sich die Schaffhauser Gemeinden, gestützt auf Art. 103 GG, zwar an Zweck- und Gemeindeverbänden mit Gemeinden anderer Kantone beteiligen könnten, Abs. 2 diese Befugnis aber sofort wieder einschränke, indem solche Vereinbarungen der Genehmigung des Regierungsrates bedürften und staatsvertragliche Regelungen vorbehalten seien. Wenn eine Gemeinde mit einer Nachbargemeinde eines anderen Kantons einen Zweckverband abschliessen wolle, um die Aufgaben effizienter und kostengünstiger zu erfüllen, bedürfe es aus Sicht des Kantons Schaffhausen eines Staatsvertrags. Ein solcher Staatsvertrag sei selbst bei der Änderung von Verbandsstatuten anzupassen. Dies behindere und verzögere die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Das ist im Grunde genommen nicht so.

Vorweg betone ich, dass der Regierungsrat Projekte interkommunaler und auch interkantonaler Zusammenarbeit begrüsst – und zwar nicht nur verbal – und diese auch prioritär und rasch behandelt. Wir sind tatsächlich interessiert daran, dass die Gemeinden ihre Aufgaben zweckmässig und günstig erfüllen können. Und wenn dies mit den Nachbargemeinden der anderen Kantone besser geht, dann sowieso.

Die rechtliche Situation sieht wie folgt aus: Gemäss Art. 48 der Bundesverfassung können die Kantone miteinander Verträge abschliessen sowie gemeinsame Organisationen und Einrichtungen schaffen. Sie können namentlich Aufgaben von regionalem Interesse gemeinsam wahrnehmen. Verträge, die eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit vorsehen, können aber nur von den Kantonen geschlossen werden. Der Grund liegt darin, dass sich bei einer solchen Zusammenarbeit vorerst die Frage nach dem anzuwendenden Recht stellt. Die Schaffhauser Gemeinden gehören zum Hoheitsgebiet des Kantons Schaffhausen, was sie zur Anwendung des kantonalen Rechts verpflichtet. Die gleiche Feststellung gilt für die Gemeinden der angrenzenden Kantone Thurgau und Zürich. Die Gemeinden dürfen zwingendes kantonales Recht nicht abändern, um eine gemeinsame Rechtsgrundlage zur Zusammenarbeit zu schaffen. Diese Kompetenz haben nur die Kantone, die durch interkantonale Vereinbarungen die kooperationswilligen Gemeinden zur Zusammenarbeit ermächtigen können und die Anwendbarkeit des Rechts festlegen sowie die Bestimmungen über die Aufsicht und den Rechtsschutz erlassen.

Gemäss der alten Kantonsverfassung mussten alle interkantonalen Vereinbarungen sogar vom Kantonsrat genehmigt werden. Einer solchen Genehmigung unterlagen damals auch sämtliche Abänderungen interkantonaler Vereinbarungen. Der Staatsvertrag, der dem Abwasserverband Stein am Rhein und Umgebung zugrunde liegt, wurde von den Regierungen der Kantone Schaffhausen und Thurgau ausgehandelt und anschliessend vom Kantonsrat des Kantons Schaffhausen genehmigt. Ein solches Verfahren dauerte unbestrittenermassen seine Zeit. Nach der heute geltenden Kantonsverfassung ist nun aber der Regierungsrat – unter gewissen Vorbehalten allein – für den Abschluss interkantonaler Verträge zuständig. Dadurch konnte das Verfahren wesentlich verkürzt werden.

Wenn sich die Gemeinden untereinander einig sind, wie die gemeinsamen Verbandsstatuten aussehen sollen, so reichen sie den Entwurf jeweils der eigenen Regierung ein, welche die Eingaben prüft. Die Einwilligung der betroffenen Regierungen zum zu gründenden Zweckverband erfolgt in einer gemeinsamen Erklärung; rechtlich wird diese als «Staatsvertrag» bezeichnet. Dieser Staatsvertrag äussert sich zu den Pfeilern der Verbandsstatuten – insbesondere zum anzuwendenden Recht, zur Aufsicht und zum Rechtsschutz – und ermöglicht es den Gemeinden, in diesem Rahmen tätig zu werden. Mit dem Staatsvertrag haben die betroffenen Gemeinden auch eine gewisse Garantie, dass keine Verbandsstatuten zum Abschluss kommen, durch welche die eine Seite benachteiligt würde. Letztlich dienen die Staatsverträge also dem Schutz der Gemeinden.

Der Motionär bringt nun vor, dieses Vorgehen sei zeitaufwendig. Dem ist nicht so. Wenn sich die betroffenen Gemeinden in den Verbandsstatuten über alle Punkte einig sind und die Verbandsstatuten bei der kantonalen Stelle einreichen, die Gründe entsprechend fundiert sind und die Vorarbeiten auf Gemeindeebene gemacht wurden, liegt die Zustimmung der betreffenden Kantonsregierungen innert kurzer Zeit vor.

Die Behauptung des Motionärs, selbst bei einer Anpassung der Verbandsstatuten sei eine Änderung des Staatsvertrags notwendig, trifft in den meisten Fällen nicht zu. Insbesondere musste der Staatsvertrag, welcher dem Abwasserverband Stein am Rhein und Umgebung zugrunde liegt, weder durch den Einbezug der Schaffhauser Gemeinde Hemishofen noch der deutschen Gemeinde Öhningen geändert werden. Der Grund dafür, dass die Anpassungen der Verbandsstatuten offenbar mehr als zwei Jahre gedauert und rund 40'000 Franken gekostet haben sollen, ist sicher nicht auf der Seite des Kantons Schaffhausen zu suchen, jedenfalls konnten wir das so nicht nachvollziehen.

Der Motionär bringt schliesslich vor, die Kantone St. Gallen und Thurgau würden ein rascheres Verfahren kennen. Im Kanton St. Gallen darf ein

Zweckverband mit ausserkantonalen Gemeinwesen nur gegründet werden, wenn eine interkantonale Vereinbarung über das anwendbare Recht, die Aufsicht und den Rechtsschutz abgeschlossen wurde. Somit ist gleich wie im Kanton Schaffhausen ein Staatsvertrag notwendig. Im Gemeindegesetz des Kantons Thurgau ist in § 46 Abs. 1 vorgesehen, dass interkantonale Zweckverbände durch die Verbandsstatuten dem Recht eines anderen Kantons unterstellt werden können, sofern die thurgauischen Gemeinden in der Minderheit sind. Bezüglich des geplanten Feuerwehrverbands käme diese Bestimmung – auch nach Abklärung mit der Thurgauer Regierung – ohnehin nicht zur Anwendung, da Eschenz in diesem Fall nicht in der Minderheit ist. Hinzu kommt, dass es sich um eine «Kann-Bestimmung» handelt und selbst in diesem Fall Absprachen zwischen den Regierungen erforderlich sind.

Die Gründe, welche zur Verzögerung beim Abschluss des geplanten Feuerwehrverbands geführt haben, liegen nicht beim Kanton. Dazu halte ich fest: Wie bereits erwähnt, wird mit der Aushandlung des Staatsvertrags auf kantonaler Ebene erst dann begonnen, wenn die Verbandsstatuten zumindest in den Grundzügen von den betroffenen Gemeinden ausgearbeitet worden sind. Der Stadtrat von Stein am Rhein hat dem Finanzdepartement am 2. Oktober 2008 lediglich einen Protokollauszug ohne weitere Unterlagen mit dem Antrag eingereicht, mit dem Kanton Thurgau sei ein Staatsvertrag abzuschliessen, damit Eschenz und Stein am Rhein einen interkantonalen Feuerwehrverband gründen könnten. Zu diesem Zeitpunkt konnten jedoch noch keine Verhandlungen mit dem Kanton Thurgau aufgenommen werden, da die Grundlagen der Verbandsstatuten noch nicht vorlagen. Das Finanzdepartement hat den Stadtrat von Stein am Rhein mit Schreiben vom 9. Februar 2010 gebeten, ihm die Grundlagen (Stand der Verhandlungen, Vereinbarungsentwurf, Eckpunkte der Kostentragung) zuzustellen. Seit diesem Schreiben hat das Finanzdepartement von Stein am Rhein aber nichts mehr gehört. Die beanstandete Verzögerung ist somit im konkreten Fall sicherlich nicht auf den Umstand zurückzuführen, dass ein Staatsvertrag notwendig ist.

Aufgrund der vorstehenden Erwägungen ist der Regierungsrat klar der Auffassung, dass es für die grenzüberschreitenden Zweckverbände eines Staatsvertrags bedarf, in dem die Rahmenbedingungen festgelegt werden. Der Staatsvertrag ist nicht nur aus staatsrechtlichen Überlegungen notwendig, sondern auch ein Garant für das korrekte Verfahren und schützt somit in erster Linie die beteiligten Gemeinden vor dem Abschluss ungleicher Verträge. Die Hauptarbeit liegt aber in der Ausarbeitung der Verbandsstatuten durch die betroffenen Gemeinden. Bei guter Vorarbeit führt die Notwendigkeit eines Staatsvertrags kaum zu einer nennenswerten Verzögerung.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Motion als nicht erheblich zu erklären. Auch die Umwandlung der Motion in ein Postulat bringt nichts, denn mit einem Postulat würde der Regierungsrat beauftragt werden zu prüfen, ob eine gesetzliche Bestimmung geändert werden kann. Ich bitte Sie deshalb, auch das Postulat abzulehnen.

An dieser Stelle wird die Beratung der Motion von Franz Hostettmann abgebrochen. Sie wird an der nächsten Sitzung weitergeführt.

\*

**Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP):** Zu Ihrer Information teile ich Ihnen mit, dass an der nächsten Sitzung das Büro des Grossen Rates des Kantons Appenzell Innerrhoden zu Besuch sein wird. Daher werden wir die Sitzung vor 12.00 Uhr schliessen.

\*

Schluss der Sitzung: 12.00